

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

928. Sitzung

Berlin, Freitag, den 28. November 2014

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	373 A, 395* A	Peter Altmaier, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes	377 D
Würdigung der Verdienste des Regierenden Bürgermeisters von Berlin Klaus Wowereit		Lucia Puttrich (Hessen)	395* D
Präsident Volker Bouffier	373 B	Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)	396* A
Klaus Wowereit (Berlin)	374 A	Peter Friedrich (Baden-Württemberg)	396* B
Zur Tagesordnung	374 D	Beschluss zu 2: Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG	379 C
1. Wahl der Vorsitzenden des Ausschusses für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung – gemäß § 12 Absatz 3 GO BR – (Drucksache 553/14)	375 A	Beschluss zu 7: Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4 und Artikel 105 Absatz 3 GG	379 C
Beschluss: Ministerin Kathrin Schneider (Brandenburg) wird gewählt	375 B	Beschluss zu 28: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung	379 D
2. Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes (Drucksache 513/14)		3. Drittes Gesetz zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes (Drucksache 514/14)	380 A
in Verbindung mit		Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	397* B
7. Gesetz zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften (Drucksache 521/14)		4. Gesetz zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (Drucksache 515/14)	380 A
und		Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	397* B
28. Verordnung zur Festlegung der Höhe der Sonderentlastung von Kommunen mit besonderen Herausforderungen aus dem Zuzug aus anderen EU-Mitgliedstaaten über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jahr 2014 (Sonderbundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2014 – SBB-FestV 2014) (Drucksache 488/14)	375 B	5. a) Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinie 82/891/EWG des Rates, der Richtlinien 2001/24/EG, 2002/47/EG, 2004/25/EG,	
Olaf Scholz (Hamburg)	375 C		
Tarek Al-Wazir (Hessen)	376 D		

- 2005/56/EG, 2007/36/EG, 2011/35/EU, 2012/30/EU und 2013/36/EU sowie der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010 und (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates (**BRRD-Umsetzungsgesetz**) (Drucksache 516/14) 380 A
- b) Gesetz zu dem Übereinkommen vom 21. Mai 2014 über die Übertragung von Beiträgen auf den **einheitlichen Abwicklungsfonds** und über die gemeinsame Nutzung dieser Beiträge (Drucksache 517/14) 380 A
- c) Gesetz zur **Änderung des ESM-Finanzierungsgesetzes** (Drucksache 518/14) 380 A
- d) Gesetz zur Änderung der Finanzhilfinstrumente nach Artikel 19 des Vertrags vom 2. Februar 2012 zur **Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus** (Drucksache 519/14) 380 A
 Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 380 B
 Lucia Puttrich (Hessen) 381 D
 Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz) 399*B
- Beschluss** zu a): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung 383 A
- Beschluss** zu b) und d): Zustimmung gemäß Artikel 23 Absatz 1 Satz 2 GG 397*D, 383 A
- Beschluss** zu c): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 397*B
6. Gesetz zur Verringerung der **Abhängigkeit von Ratings** (Drucksache 520/14) 380 A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 397*B
8. Zweites Gesetz zur **Änderung des Mikrozensusgesetzes 2005 und des Bevölkerungsstatistikgesetzes** (Drucksache 523/14) 380 A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 397*B
9. ... Gesetz zur **Änderung des Urheberrechtsgesetzes** (Drucksache 524/14) 380 A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 397*B
10. Gesetz zur **Durchführung des Haager Übereinkommens** vom 30. Juni 2005 über **Gerichtsstandsvereinbarungen** sowie zur Änderung des Rechtspflegergesetzes, des Gerichts- und Notarkostengesetzes, des Altersteilzeitgesetzes und des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 525/14) 380 A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 397*B
11. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/99/EU über die Europäische Schutzanordnung und zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 606/2013 über die gegenseitige Anerkennung von **Schutzmaßnahmen in Zivilsachen** (Drucksache 556/14) 380 A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 397*B
12. Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften hinsichtlich der **Einführung des europäischen elektronischen Mautdienstes** (Drucksache 526/14) 380 A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 397*B
13. Gesetz zu dem Dritten Zusatzprotokoll vom 10. November 2010 zum **Europäischen Auslieferungsübereinkommen** vom 13. Dezember 1957 (Drucksache 527/14) 380 A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 397*B
14. Gesetz zu dem Protokoll Nr. 15 vom 24. Juni 2013 zur Änderung der **Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten** (Drucksache 528/14) 380 A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 397*B
15. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Bundeszentralregistergesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 529/14) 383 A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 383 B
16. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Regionalisierungsgesetzes** – Antrag der Länder Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 557/14) 383 B
- Reinhard Meyer (Schleswig-Holstein) 383 B
- Winfried Hermann (Baden-Württemberg) 384 C
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag und Feststellung der Eilbedürftigkeit gemäß Artikel 76 Absatz 3 Satz 4 GG – Bestellung von Minister Reinhard Meyer (Schleswig-Holstein) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 385C,D

17. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Allgemeinen Beförderungsbedingungen** für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen sowie zur Änderung der Eisenbahn-Verkehrsordnung – Antrag der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 502/14) 380 A
- Beschluss:** Die Vorlage wird gemäß Artikel 80 Absatz 3 GG der Bundesregierung zugeleitet 398*A
18. Entschließung des Bundesrates zur Zukunft der **Verkehrsfinanzierung** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bremen, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 559/14) 385 D
- Winfried Hermann (Baden-Württemberg) 385 D
- Reinhard Meyer (Schleswig-Holstein) 387 A
- Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst 388 A
19. Entwurf eines Gesetzes zur **Weiterentwicklung des Personalrechts der Beamtinnen und Beamten der früheren Deutschen Bundespost** (Drucksache 489/14) 388 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 388 A
20. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Rechts des Angeklagten auf **Vertretung in der Berufungsverhandlung** und über die **Anerkennung von Abwesenheitsentscheidungen** in der Rechtshilfe (Drucksache 491/14) 380 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 398*A
21. a) **Sondergutachten der Monopolkommission** gemäß § 62 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes – Energie 2013 – Wettbewerb in Zeiten der Energiewende – gemäß § 62 Absatz 1 EnWG – (Drucksache 684/13) 380 A
- b) **Sondergutachten der Monopolkommission** gemäß § 62 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes – Energie 2013 – Wettbewerb in Zeiten der Energiewende
- Stellungnahme der Bundesregierung** – gemäß § 62 Absatz 2 Satz 2 EnWG – (Drucksache 486/14) 388 B
- Beschluss** zu a): Kenntnisnahme 398*A
- Beschluss** zu b): Stellungnahme 388 B
22. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hinsichtlich der **Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste**
COM(2013) 28 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 62/13, zu Drucksache 62/13) 380 A
- Beschluss:** Stellungnahme 398*B
23. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anforderungen in Bezug auf die **Emissionsgrenzwerte und die Typgenehmigung für Verbrennungsmotoren** für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte
COM(2014) 581 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 441/14, zu Drucksache 441/14) 388 B
- Beschluss:** Stellungnahme 388 C
24. Vorschlag für eine Richtlinie zur Festlegung von Berechnungsverfahren und Anforderungen an die Berichterstattung gemäß der Richtlinie 98/70/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Qualität von Otto- und Dieselmotoren**
COM(2014) 617 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 455/14) 388 C
- Beschluss:** Stellungnahme 388 D
25. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (**Datenschutz-Grundverordnung**)
COM(2012) 11 final; Ratsdok. 5853/12
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 52/12, zu Drucksache 52/12) 388 D
- Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 388 D
- Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 390 A
- Beschluss:** Stellungnahme 391 D
26. Verordnung zur Neuregelung der Anforderungen an den **Arbeitsschutz** bei der Verwendung von Arbeitsmitteln und Gefahrstoffen (Drucksache 400/14) 391 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 392 A

27. Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2015 (**Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2015**) (Drucksache 487/14) . . . 380 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 398*B
29. a) Erste Verordnung zur Änderung der **Verwaltungskostenfeststellungsverordnung** (Drucksache 507/14 [neu])
b) Dritte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift** (Drucksache 508/14) 380 A
Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 398*B
Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Artikel 91e Absatz 2 und 3 GG i.V.m. § 48 Absatz 3 SGB II 398*B
30. Verordnung zur Durchführung der Erstattung von Mitteln aus der Haushaltsdisziplin des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) an die Empfänger von Direktzahlungen (**Haushaltsdisziplin-Erstattungsverordnung – HDiszErstV**) (Drucksache 448/14) . . . 380 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 398*B
31. Verordnung über die Einhaltung von Grundanforderungen und Standards im Rahmen unionsrechtlicher Vorschriften über Agrarzahlungen (**Agrarzahlungsverpflichtungsverordnung – AgrarZahlVerpflV**) (Drucksache 459/14) . . . 392 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 392 A
32. Achtundzwanzigste Verordnung zur **Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 490/14) 380 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 398*B
33. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der **Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen** (Drucksache 492/14, zu Drucksache 492/14) 380 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschliebung 398*D
34. Zweite Verordnung zur Änderung der **Elektro- und Elektronikgeräte-Stoffverordnung** (Drucksache 495/14) 380 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 398*B
35. Erste Verordnung zur Änderung der **Fahrerlaubnis-Verordnung** (Drucksache 460/14) 392 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG in geänderter Fassung . . 392 B
36. Vierte Verordnung zur Änderung der Anlagen I, II und III des Internationalen Übereinkommens vom 2. Dezember 1972 über sichere Container (Vierte Verordnung zur **Änderung des CSC-Übereinkommens**) (Drucksache 461/14) 380 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 398*B
37. Siebte Verordnung zur Änderung der **Spielverordnung** (Drucksache 471/14) . . 380 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 398*B
38. Verordnung zur **Neuregelung des gesetzlichen Messwesens** und zur Anpassung an europäische Rechtsprechung (Drucksache 493/14) 380 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 398*B
39. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Durchführungsbeschlusses der Kommission vom 9. Dezember 2013 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates über **Industrieemissionen** in Bezug auf die Chloralkaliindustrie (2013/732/EU) (CAK-VwV) (Drucksache 494/14) 392 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschliebung 392 C
40. Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Expertengruppe der Kommission „Städtische Mobilität“** – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 504/14) 380 A
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 504/1/14 399*A
41. Benennung eines Mitglieds für den **Beirat Deutschlandstipendium beim Bundesministerium für Bildung und Forschung** – gemäß § 12 StipG i.V.m. § 5 StipV – (Drucksache 497/14) 380 A
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung des Ausschusses für Kulturfragen in Drucksache 497/1/14 399*A

42. Bestimmung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds im **Beirat des Erdölbevorratungsverbandes** – gemäß § 18 Absatz 4 und 6 ErdölBevG – (Drucksache 500/14) 380 A
- Beschluss:** Zustimmung zu den Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses in Drucksache 500/1/14 399*A
43. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 511/14) 380 A
- Beschluss:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 399*B
44. **Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer** – gemäß § 45c Absatz 1 GO BR – 375 A
- Beschluss:** Staatsminister Dr. Fritz Jaeckel (Sachsen) wird gewählt 375 A
45. Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der **„Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“** gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3, Satz 4 bis 6 des Standortauswahlgesetzes – gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3, Satz 4 bis 6 Standortauswahlgesetz – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 578/14) 380 A
- Beschluss:** Zustimmung zu dem Antrag in Drucksache 578/14 399*A
46. Vorläufige Verordnung zur Ergänzung unionsrechtlicher Vorschriften betreffend die Information der Verbraucher über die Art und Weise der Kennzeichnung von Stoffen oder Erzeugnissen, die Allergien und Unverträglichkeiten auslösen, bei unverpackten Lebensmitteln (**Vorläufige Lebensmittelinformations-Ergänzungsverordnung** – VorLLMIEV) (Drucksache 566/14) 392 C
- Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 399*C
- Priska Hinz (Hessen) 399*D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 392 D
- Nächste Sitzung** 392 D
- Beschluss im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 393 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 393 A/C

Verzeichnis der Anwesenden

V o r s i t z :

Präsident Volker Bouffier, Ministerpräsident des Landes Hessen

Amtierende Präsidentin Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin des Freistaats Thüringen – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r :

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

S c h r i f t f ü h r e r i n :

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und Infrastruktur

B a y e r n :

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Winfried Bausback, Staatsminister der Justiz

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat, Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen

B r a n d e n b u r g :

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Diana Golze, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

B r e m e n :

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Kultur

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Integration, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

H a m b u r g :

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Prof. Barbara Kisseler, Senatorin, Präses der Kulturbehörde

H e s s e n :

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Sport

N i e d e r s a c h s e n :

Stephan Weil, Ministerpräsident

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

R h e i n l a n d - P f a l z :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

S a a r l a n d :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsidentin

Anke Rehlinger, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Dr. Fritz Jaeckel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung

Norbert Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

T h ü r i n g e n :

Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin

Dr. Holger Poppenhäger, Justizminister

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Peter Altmaier, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes

Dr. Helge Braun, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

(A)

(C)

928. Sitzung

Berlin, den 28. November 2014

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Volker Bouffier: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 928. Sitzung des Bundesrates und heiße Sie herzlich willkommen.

Wir haben die Übung, **Änderungen in der Zusammensetzung** des Hauses zu Beginn einer Sitzung amtlich bekanntzugeben. Dieses Mal haben wir eine Menge an Wechseln. Ich bitte Sie deshalb um Ihr Einverständnis, dass ich darauf verzichte, sie im Einzelnen vorzutragen, und verweise Sie auf den entsprechenden **Umdruck***).

(B) Ich will bewusst zwei Umstände besonders würdigen.

Ich beginne mit dem Sächsischen Ministerpräsidenten: Lieber Herr Kollege **Tillich**, Sie sind vom Sächsischen Landtag erneut zum Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen gewählt worden. Ich gratuliere Ihnen im Namen des ganzen Hauses. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und den neuen Kolleginnen und Kollegen. Glück und Segen für die gemeinsame Arbeit!

(Beifall – Stanislaw Tillich [Sachsen]: Danke!)

Allen Kolleginnen und Kollegen, die aus dem Bundesrat ausgeschieden sind, danke ich herzlich und wünsche auch ihnen für ihren weiteren Weg alles Gute.

Meine Damen und Herren, bevor wir zur Tagesordnung kommen, möchte ich einen weiteren Umstand würdigen:

Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Kollege Klaus **Wowereit**, hat gestern – das konnten wir alle lesen – im Abgeordnetenhaus von Berlin seine letzte Rede in dieser Funktion gehalten. Das wäre nicht unbedingt ein Grund, das hier zu erwähnen, aber damit ist der Umstand verbunden, dass Herr Kollege Wowereit nach menschlichem Ermessen heute zum

letzten Mal an einer Sitzung des Bundesrates teilnimmt. Er hat angekündigt, sein Amt niederzulegen. In der nächsten Woche, glaube ich, soll der Nachfolger gewählt werden.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Wowereit ist der dienstälteste Ministerpräsident und Kollege im Bundesrat. Allein das heischt Respekt, Anerkennung und Dank.

Aber Berlin ist etwas Besonderes. Wir tagen hier mittendrin. Als ich ein junger Mann war, stand ich ein paar Meter weiter von hier auf einem Holzgestell und habe hinübergeguckt. Ich habe es mir nicht träumen lassen, dass ich einmal mit den Vertretern der übrigen deutschen Länder hier tagen würde. In der Person des Kollegen Wowereit kann man, wenn man so will, einen Spiegel dieser Stadt sehen. Die Stadtteile – die sich rasant entwickelt haben – sind ein Gutteil Stück seiner Persönlichkeit. Hier leben Menschen unterschiedlichster Herkunft auf engem Raum. Sie leben gerne miteinander. Was Berlin heute ausmacht, ist auch und gerade mit Ihnen, Herr Kollege Wowereit, untrennbar verbunden.

Es ist unser Schicksal, dass die Arbeit von politisch Tätigen unterschiedlich gewürdigt wird. Je länger die Amtszeit vorbei ist, desto gnädiger fällt in der Regel die Beurteilung aus. Ich glaube, ich kann wenigstens insoweit alle hinter der Äußerung versammeln: Kollege Wowereit war und ist ein besonderes Stück Berlin. Er ist eine Type. Er wollte auch immer eine sein. Er hat alles drauf – von charmant bis schnoddrig, von brüsk bis liebevoll.

(Heiterkeit)

Das haben wir in vielen Verhandlungen erlebt.

Und da wir in diesen Tagen mit großer Leidenschaft und noch größerer Sachkunde um die Frage ringen, wie wir unsere Finanzbeziehungen zukunftsfest lösen, ist es aus der Sicht des Vertreters eines Geberlandes angemessen zu sagen: Berlin ist uns ganz besonders lieb und teuer.

(Heiterkeit)

Herr Kollege Wowereit pflegte in solchen Sachen zurückzugeben: Es ist noch viel zu wenig!

*1) Anlage 1

(D)

Präsident Volker Bouffier

(A) Ich erwähne dies beispielhaft, weil es in der Regel gelungen ist, trotz unterschiedlicher Positionen in der Sache zusammenzukommen und das Gemeinsame in den Vordergrund zu stellen. Deshalb möchte ich Ihnen, Herr Kollege Wowereit, gerne sagen – ich denke, das gilt für alle Kolleginnen und Kollegen im Hause –: Wir dürfen nie vergessen, dass uns mehr verbindet, als uns trennt, auch bei unterschiedlichen Interessenlagen.

Sie haben als Regierender Bürgermeister von Berlin diesem Hause 13 Jahre angehört. Wir haben Sie – ich habe es erwähnt – in allen Facetten erleben dürfen. Es war Ihre Entscheidung, dieses Amt zur Verfügung zu stellen, und damit geht eben das Ausscheiden aus dem Bundesrat einher.

Ich danke Ihnen im Namen des ganzen Hauses für Ihre Arbeit und wünsche Ihnen für Ihren neuen Lebensabschnitt Erfüllung, stabile Gesundheit und Zufriedenheit. Seien Sie versichert: Wir werden Sie in lebhafter Erinnerung behalten. Glück und Segen und herzlichen Dank, lieber Klaus Wowereit!

(Anhaltender lebhafter Beifall)

Klaus Wowereit (Berlin): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Recht herzlichen Dank für die wunderbaren Worte! Auch in der Bandbreite habe ich mich meistens wiedererkannt.

(Heiterkeit)

(B) Ich möchte mich für die sehr, sehr gute Zusammenarbeit in diesem Haus bedanken. Wir wissen: Selbst in diesem Haus ist nicht alles nur harmonisch, wir hatten schon Sitzungen, die Fernsehgeschichte geschrieben haben und anschließend mit Theaterinszenierungen verglichen worden sind. Aber meistens geht es hier doch sehr geordnet zu. Es gibt die Übereinstimmung, dass wir zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger, damit ganz Deutschlands gemeinsam arbeiten und jenseits von Parteigrenzen nach Konsens suchen, um Fortschritte für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Ich möchte mich für Ihre Unterstützung der Hauptstadt bedanken. Eine starke Hauptstadt spricht nicht gegen einen starken Föderalismus. Berlin ist nicht nur die Hauptstadt der Berlinerinnen und Berliner, sondern selbstverständlich auch der Menschen in Schwerin oder Garmisch-Partenkirchen.

Sie nehmen die Hauptstadt wahr. Ich weiß, wie stark Ihre Vertretungen in Berlin präsent sind. Sie arbeiten aktiv und pflegen den Austausch nicht nur im politischen, sondern auch im kulturellen oder wirtschaftlichen Bereich. Vielen Dank für diese Unterstützung!

Ein besonderer Dank geht natürlich an meine Sponsoren hier: Herrn Seehofer zu meiner linken Seite,

(Heiterkeit)

Herrn Bouffier und Herrn Kretschmann; auch Hamburg sagt, sie seien noch Geber.

(Erneut Heiterkeit)

(C) Ich kann Ihnen versichern: Berlin arbeitet daran, auch Geberland zu werden, weil wir dann etwas zurückgeben können.

(Beifall)

Ich habe 2001 angefangen. Damals wurde der Länderfinanzausgleich beschlossen. Ich meine immer noch, damals ist eine sehr gute Lösung gefunden worden. Wir merken selbst bei den heutigen Diskussionen: Man kann mit bestimmten Regelungen unzufrieden sein, aber neue zu finden ist nicht so leicht. Wir hatten die Föderalismuskommissionen I und II, sehr anstrengende Beratungen, die immer zu Ergebnissen geführt haben. Sie waren vielleicht nicht immer revolutionär, haben jedoch nach vorne gezeitigt.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihre Länder und damit für die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Bundesrat ist etwas Besonderes. Er soll weiter die Aufgabe haben, nicht gegen die Bundesregierung, sondern mit ihr, Herr Altmaier, Entscheidungen zu treffen, einen wunderbaren Ausgleich der Interessen der Kommunen, der Länder und des Bundes zu schaffen. Wir nehmen viele Aufgaben für die Menschen in der Republik wahr; deshalb müssen wir auch die entsprechende Ausstattung erhalten. Dafür kämpfen wir. Viel Erfolg beim Finden von Lösungen in den anstehenden Verhandlungen über die Finanzbeziehungen der drei Ebenen! Ich werde das von außen beobachten und freue mich darauf, dass gerechte Lösungen gefunden werden; denn wir haben den Anspruch, die Lebensverhältnisse der Menschen in unserem Land einigermaßen gleich zu gestalten, zumindest die Startvoraussetzungen dafür zu geben. Deshalb sind Solidarität und ein gerechter Ausgleich der Interessen notwendig. Viel Erfolg beim Finden der gerechten Lösung! – Schönen Dank.

(Beifall)

Präsident Volker Bouffier: Vielen Dank, lieber Herr Kollege Wowereit!

Das verleitet mich zu der Aussage, dass wir bereits in der Bibel den schönen Spruch finden, dass Geben seliger ist als Nehmen.

(Heiterkeit)

Ich will das weiterentwickeln – und Herr Kollege Altmaier wird es richtig verstehen –: Jenseits aller Parteigrenzen sind wir der Auffassung, dass wir mit diesem biblischen Postulat die Diskussion mit dem Bund gemeinsam führen.

(Erneut Heiterkeit)

Darauf können wir uns, glaube ich, verständigen.

Alles Gute für Sie!

Wir kommen zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 46 Punkten vor. Wir haben uns darauf verständigt, dass Punkt 44 vor Punkt 1 aufgerufen wird. Punkt 7 wollen wir mit Punkt 28 verbinden und nach Punkt 2 behandeln. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Präsident Volker Bouffier

(A) Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist offenkundig nicht der Fall.

Dann haben wir sie so **festgestellt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 44** auf:

Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer

Das Amt des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer kommt in diesem Geschäftsjahr nach dem üblichen Turnus dem Freistaat Sachsen zu. Wir haben diese Wahl zurückgestellt und holen sie heute nach.

Ich schlage vor, Herrn Staatsminister Dr. Fritz Ja e c k e l (Sachsen) zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer zu wählen.

Wer dem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit ist der zweite Stellvertreter **einstimmig gewählt**.

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Jaeckel, ich wünsche Ihnen für Ihre Arbeit in der Europakammer viel Erfolg und alles Gute.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Wahl der Vorsitzenden des Ausschusses für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung (Drucksache 553/14)

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

(B) Nach Anhörung des betreffenden Ausschusses wird vorgeschlagen, Frau Ministerin Kathrin S c h n e i d e r (Brandenburg) zur Vorsitzenden des Ausschusses für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer dem **Antrag** zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Dann ist **einstimmig so beschlossen**.

Ich bitte, Frau Kollegin Schneider alle guten Wünsche zu übermitteln.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich **Tagesordnungspunkt 2 in Verbindung mit 7 und 28** auf:

2. Gesetz zur **Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes** (Drucksache 513/14)

in Verbindung mit

7. Gesetz zur **Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU** und weiterer Vorschriften (Drucksache 521/14)

und

28. Verordnung zur Festlegung der Höhe der Sonderentlastung von Kommunen mit besonderen Herausforderungen aus dem Zuzug aus anderen EU-Mitgliedstaaten über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jahr 2014 (**Sonderbundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2014** – SBBFestV 2014) (Drucksache 488/14)

(C) Zunächst hat Herr Kollege Erster Bürgermeister Scholz (Hamburg) das Wort.

Olaf Scholz (Hamburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns mit einer ganzen Reihe von Gesetzen, die wir notwendigerweise zustande bringen müssen – entweder weil uns das Bundesverfassungsgericht Aufgaben auferlegt hat oder weil wir Probleme zu lösen haben, von denen wir gemeinsam betroffen sind.

Zunächst einmal zu den Aufgaben, die uns das Bundesverfassungsgericht hinterlassen hat. Es hat entschieden: Wir müssen das Asylbewerberleistungsgesetz neu fassen. Die Regelungen, die bisher galten, sind nicht mit der gegenwärtigen Verfassungslage vereinbar.

Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag haben in sorgfältigen Beratungen das Gesetz weiterentwickelt, so dass es den Vorgaben der Verfassung entspricht. Ich glaube, es ist die wichtigste Meldung, dass bei dieser Gelegenheit der Bundesrat seine Aufgabe wahrnimmt, den Gesetzgebungsprozess zu begleiten und dafür zu sorgen, dass die Umsetzung jetzt stattfinden kann.

Uns ist klar – das wird bei dieser Gelegenheit deutlich –, dass wir vor einer neuen Situation stehen. Die Zahl der Menschen, die nach Deutschland kommen und Asyl beantragen beziehungsweise als Flüchtlinge hier Schutz suchen, nimmt zu. Das ist nicht nur in Deutschland, sondern in Europa insgesamt der Fall. Wenn man abends im Fernsehen die Nachrichten schaut oder wenn man die Zeitung liest, dann weiß man, warum: Die Krisen und Katastrophen in der Welt haben zugenommen. Das hat zur Folge, dass Europa – damit auch unser Land – größere Aufgaben schultern muss, wenn es darum geht, Flüchtlingen Schutz zu gewähren.

Mir ist es sehr wichtig, dass wir gemeinsam daran festhalten, das zu schaffen. Es wäre ein großer Fehler, wenn man angesichts der enormen Herausforderung den Eindruck erweckte, das sei ein unlösbares Problem. So ist es nämlich nicht.

Natürlich sind die Kommunen, sind die Länder, ist die gesamte Bundesrepublik vor eine große Aufgabe gestellt, wenn die Zahl derjenigen, die in Deutschland Schutz suchen, plötzlich in hoher Geschwindigkeit unabsehbar zunimmt. Keine Einrichtung, keine Institution ist auf eine Entwicklung dieser Größenordnung vorbereitet.

(D) Wichtig bleibt die Botschaft: Wir können das Problem bewältigen, wenn wir uns zügig und konsequent daranmachen. Das bedeutet, dass wir Anpassungen der Handlungs- und Rahmenbedingungen, unter denen wir das tun, vornehmen müssen. Darüber haben wir diskutiert und diskutieren wir auch heute, zum Beispiel haben wir eine Anpassung des Baurechts der Bundesrepublik Deutschland beschlossen, so dass wir zügig angemessene Unterkünfte für Flüchtlinge bereitstellen können. Im Zusammenhang mit dem Asylbewerberleistungsgesetz diskutieren

Olaf Scholz (Hamburg)

- (A) wir darüber, wie wir die Gemeinden und die Länder besser unterstützen können, damit sie dieser Herausforderung gerecht werden.

Ich bin froh darüber, dass es möglich geworden ist, mit der Bundesregierung Konsens zu erzielen. Herr Altmaier und Herr Braun, Sie haben sich engagiert und viel dafür getan, dass wir das miteinander schaffen können.

Aus meiner Sicht ist es notwendig, diesen Weg zu gehen; denn die Herausforderung ist plötzlich aufgetreten. Niemand darf auf den anderen zeigen, sondern wir müssen das als gesamtstaatliche Aufgabe begreifen. Zu deren Lösung reicht es nicht aus, darauf zu verweisen, wer zuständig ist, sondern wir müssen unsere Zuständigkeiten immer überprüfen und gucken, inwieweit wir als Gesamtstaat in der Lage sind, die entstandenen Aufgaben zu lösen.

Meine Überzeugung ist, dass die zusätzlich mobilisierten Mittel von zwei Mal 500 Millionen Euro ins in die Lage versetzen, die Investitionen zu tätigen. Das ist sicherlich nicht alles, was benötigt wird, aber es bedeutet immerhin eine Erleichterung, die viele dringend nötig haben. Ich will das gern schildern.

In vielen Orten in der Bundesrepublik Deutschland sind die Ausgaben, die wegen dieser großen, plötzlich aufgetretenen Herausforderung zu bewältigen sind, schnell auf Hunderte von Millionen gestiegen. Es ist eine Erleichterung, wenn ein kleiner Teil davon – das muss gesagt werden – ersetzt wird, so dass man sich besser an die Aufgabe heranmachen kann.

- (B) Dass die Diskussion damit nicht zu Ende ist, darüber sind wir uns einig. Es gibt zum Beispiel Diskussionen darüber, wie wir Gesundheitsleistungen besser organisieren und koordinieren können. Die Länder Bremen und Hamburg haben ein System entwickelt, das es ermöglicht, mit einer Gesundheitskarte zu arbeiten. Ein solches System wirkt entbürokratisierend und erleichtert es, die Abläufe besser zu organisieren, als wenn fachlich darauf nicht Eingestellte damit beauftragt würden. Insoweit mehr Optionen für die Flächenländer zu schaffen ist ein Ansatz, über den wir eine Diskussion begonnen haben. Ich bin mir sicher, dass sie bald zu einem guten Ergebnis führen wird.

Gleiches gilt für die Freizügigkeitsregelung. Ich möchte mir erlauben, zu dem Thema „Freizügigkeit“ einige grundsätzliche Anmerkungen zu machen.

Europa hat 500 Millionen Einwohner, davon sind 220 Millionen potenziell freizügige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es ist ein sehr großer Erfolg, dass dieses große Europa existiert – mit all der Freizügigkeit, die dazugehört. Wir alle sind bedrückt, wenn an der einen oder anderen Stelle in Europa diese Besonderheit unseres europäischen Kontinents – die Freizügigkeit, die wir erreicht haben – in Frage gestellt wird.

Selbstverständlich hat die Freizügigkeit Konsequenzen, die Stück für Stück von uns erkannt und in der Gesetzgebung berücksichtigt werden müssen.

(C) Viele Fragen, die sich uns heute stellen, sind früher auf eine sehr schlichte Art und Weise gelöst worden: Es war nämlich eine Grenze da. Unsere sozialstaatlichen Regelungen, unsere steuerrechtlichen Regelungen, vieles ist darauf aufgebaut, dass eine Grenze regelt, was hier und was dort gilt. Europa ist aber auf ein Konzept von Freizügigkeit zugeschnitten, dass jeder gewissermaßen überall hinkommen kann. Trotzdem tauchen Fragen auf, von denen einige offensichtlich sind:

Der deutsche Sozialstaat hat ein sehr hohes Niveau. Da die sozialstaatlichen Regelungen in der Europäischen Union Sache der Länder sind, wird es niemals so sein, dass wir zu einer Vereinheitlichung kommen. Das liegt übrigens auch an uns; denn das hohe Niveau, das wir in Deutschland erreicht haben, werden wir sicherlich nicht zu Gunsten einer Vereinheitlichung auf ein niedrigeres Niveau senken wollen. Ebenso wenig ist vorstellbar, dass etwa Sicherungsleistungen, wie wir sie heute in Deutschland haben, in einigen anderen Ländern Europas eingeführt werden. Wenn wir darüber beraten, wie Freizügigkeit gut oder gar perfekt organisiert werden kann, dann geht es gewissermaßen um ein Kompatibilitätsthema, das wir miteinander bewältigen müssen.

Mit den anstehenden Regelungen zur Freizügigkeit wird insoweit ein weiterer Schritt gegangen. Aber wir müssen verstehen, dass das Teil einer größeren Fragestellung ist, die uns auch in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren beschäftigen wird: Wie können wir unsere gesamten rechtlichen Regelungen darauf abstimmen, dass 500 Millionen Männer und Frauen, davon 220 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Freizügigkeit genießen? Wir gehen heute einen kleinen Schritt, mit dem wir das besser organisieren können; ich glaube, wir tun recht daran, ihn zu gehen.

Alles in allem ist das, was wir heute miteinander beschließen wollen, ein Fortschritt. – Schönen Dank.

Präsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Herr Kollege Scholz!

Als Nächster hat Herr Staatsminister Al-Wazir (Hessen) das Wort.

Tarek Al-Wazir (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann genau da weitermachen, wo Bürgermeister Scholz aufgehört hat. Auch ich begrüße es ausdrücklich, dass wir eine Einigung gefunden haben.

Schon im Ursprung war vorgesehen, dass der Bund Immobilien, die zur Unterbringung von Asylbewerbern genutzt werden, den Ländern und Kommunen mietzinsfrei überlässt.

Mit dem Asylbewerberleistungsgesetz ist eine Entlastung von Ländern und Kommunen sowohl beim Regelsatz als auch – das betrifft die Kommunen – bei den Impfkosten verbunden.

Tarek Al-Wazir (Hessen)

(A) Ich will ausdrücklich hinzufügen – Stichwort „Freizügigkeitsgesetz“ –, dass die Freizügigkeit Kern der europäischen Idee ist und deswegen in ihrem Kern niemals angetastet werden darf. Etlichen Ländern war die Zusage des Bundes wichtig, bei der Umsetzung des Gesetzes im Ordnungswege insbesondere die Abgrenzung des betroffenen Personenkreises noch einmal zu prüfen und das Einvernehmen mit den Ländern zu suchen.

Wir haben bis in die letzte Nacht hinein noch verhandelt. Ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen, dass die Einigung, die auf dem Tisch liegt, eine annehmbare Lösung ist, die am Ende ihre guten Wirkungen entfalten wird.

Dass der Bund in den Jahren 2015 und 2016 mit insgesamt 1 Milliarde Euro Länder und Kommunen unterstützen wird, ist eine gute Nachricht, auch wenn die Regelung, dass die Hälfte des Geldes über 20 Jahre hinweg von den Ländern zurückgezahlt werden soll, bei diesen nicht für Jubelschreie sorgt, Herr Staatsminister und Herr Bundeskanzleramtsminister. Aber immerhin!

Das Geld ist für die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern gedacht. Herr Bürgermeister Scholz hat es angesprochen: Diese Aufgabe ist für Länder und Kommunen eine große. Deswegen ist es auch wichtig, dass die Weitergabe der Mittel von den Ländern zugesagt wird, soweit Kommunen Kostenträger sind.

(B) Weiterhin ist es aus der Sicht vieler Länder sehr wichtig, dass der Bund zugesagt hat, gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, wie es interessierten Ländern ermöglicht werden kann, die Gesundheitskarte für Asylbewerber einzuführen, mit dem Ziel, dem Deutschen Bundestag einen entsprechenden Gesetzentwurf zuzuleiten.

Ich finde, das ist ein guter Tag für die Länder und Kommunen, aber vor allem für die Flüchtlinge.

Natürlich wird vor Ort entschieden, ob und, wenn ja, in welchem Leistungsumfang eine solche Karte eingeführt wird. Ich glaube, dass das nicht nur eine würdigere, sondern auch eine effektivere Lösung ist, wenn man sich überlegt, dass bisher jeder Arztbesuch beim Amt beantragt werden muss. Die Einführung der Karte kann am Ende vom Verwaltungsaufwand her die deutlich günstigere Lösung sein.

Den Ländern wäre ein dauerhafter und struktureller Einstieg des Bundes und damit eine dauerhafte und strukturelle Entlastung von Ländern und Kommunen natürlich lieber gewesen. Klar ist, dass dieses Thema auf der Tagesordnung bleibt, weil wir nicht davon ausgehen, dass der Bund 2017 Länder und Kommunen erneut im Regen stehen lassen will. Es ist daher wichtig, dass im Rahmen der Verhandlungen über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen auch über solche langfristigen strukturellen Verbesserungen gesprochen wird, auch deshalb, weil wir es mit einer nationalen Aufgabe zu tun haben.

(C) Es ist eine Herausforderung. Wenn man allerdings sieht, welche Meldungen uns jeden Tag aus Syrien und anderen Ländern erreichen, dann ist klar, dass es unsere Pflicht ist zu helfen.

Trotz der Herausforderung sind Flüchtlinge nicht nur eine Belastung; darauf lege ich ausdrücklich Wert. Viele sind überdurchschnittlich gut ausgebildet. Die Flüchtlinge von heute können die Leistungsträger von morgen werden – in ihren Herkunftsländern, falls dort wieder Frieden herrscht, oder bei uns.

In diesem Zusammenhang ist es mir besonders wichtig, darauf hinzuweisen, dass dieser Tage die Ergebnisse einer Studie veröffentlicht wurden, in der Bilanz über die Rolle von Zuwanderern in den deutschen Sozialsystemen gezogen wird. Das Ergebnis war für viele überraschend: Zuwanderer sorgen für einen Überschuss von insgesamt 22 Milliarden Euro in den deutschen Sozialsystemen. Das muss, gerade wenn wir über Geld reden, auch erwähnt werden.

Unter dem Strich sind wir in der Zusammenarbeit und in der Definition der Aufnahme von Flüchtlingen als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen einen guten Schritt vorangekommen. – Vielen Dank.

Präsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Herr Kollege!

Für die Bundesregierung spricht Herr Bundesminister Altmaier. Bitte sehr, Herr Kollege.

(D) **Peter Altmaier,** Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bund und Länder streiten häufiger und bisweilen auch gerne. Aber, wie gesagt, der Föderalismus bewährt sich in der Herausforderung. Mit einer solchen Herausforderung haben wir es zu tun.

Es ist eine Herausforderung, die weit hinausgeht über die Frage, wie man Lastenverteilung organisiert, die Interessen einzelner Länder und des Bundes ausgleicht.

Es ist eine Herausforderung, die verbunden ist mit Bürgerkriegen, mit dem Verlust staatlicher Ordnungsstrukturen in vielen Ländern des Mittelmeerraums, weshalb in Jordanien, im Nordirak, in Syrien Millionen von Menschen auf der Flucht sind. Dies führt in Deutschland – aber nicht nur bei uns – dazu, dass wir uns unserer humanitären Verantwortung gegenüber diesen Geschehnissen bewusst sein und entsprechend handeln müssen.

Die Bundesregierung hat das getan, indem sie die humanitäre Hilfe vor Ort aufgestockt hat. Die Bundeswehr tut dies gemeinsam mit ihren Verbündeten. Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den Bundesländern auch dafür sorgen, dass wir diesen Herausforderungen bei uns im Innern gerecht werden.

Bundesminister Peter Altmaier

(A) Das bedeutet zunächst einmal, dass wir dafür sorgen, dass das Asylrecht Antworten dort, wo es sie geben kann, auch gibt:

Wir haben eine stark gestiegene Quote von Anerkennungen der Menschen aus diesen Krisenregionen. Das zeigt, dass die Entscheidungen im Asylverfahren von den Zuständigen sehr gewissenhaft getroffen werden.

Wir werden durch über 650 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dafür sorgen, dass die Verfahren in angemessener Zeit mit der gebotenen Sorgfalt, aber auch mit der erforderlichen Schnelligkeit bearbeitet werden können.

Wir werden gemeinsam dafür sorgen, dass wir die Hilfe dort konzentrieren, wo sie notwendig ist. Dazu gehört auch, dass wir Missbräuche in den Blick nehmen und uns gemeinsam darüber verständigen, wie wir diejenigen, die keinen Anspruch auf Asyl haben und bei denen es keine Abschiebehindernisse gibt, zurückführen können. Darüber sprechen Bund und Länder.

Wir haben – zweitens – mit den Gesetzen, die wir vorgelegt haben, nicht nur die höchstrichterliche Rechtsprechung umgesetzt, Herr Scholz, sondern es in vielen Fällen Bund und Ländern einfacher gemacht, mit den Problemen umzugehen. Wir haben die Möglichkeit von Kostenersparnissen geschaffen. Minister Al-Wazir hat die Zahlen im Einzelnen genannt. An und für sich ist bereits ein Betrag in der Größenordnung von 100 Millionen Euro dabei zusammengekommen.

(B) Wir verkennen allerdings nicht, dass manchen, die an den Regierungen in den Ländern beteiligt sind – vor allen Dingen von Bündnis 90/Die Grünen –, die Zustimmung zu dem einen oder anderen inhaltlichen Punkt nicht leichtgefallen ist. Deshalb möchte ich gerne unterstreichen, was Minister Al-Wazir gesagt hat.

Das Freizügigkeitsgesetz/EU, von dem wir überzeugt sind, dass es notwendig und europarechtskonform ist, werden wir umsetzen. Sollten wir wider Erwarten von den zuständigen europäischen Gerichten in dem einen oder anderen Fall einen Hinweis bekommen, werden wir das selbstverständlich auch umsetzen. Wir werden, wenn es darum geht, noch einmal über die genaue Abgrenzung des betroffenen Personenkreises zu diskutieren, dies gemeinsam mit den Ländern überprüfen und versuchen, das Einvernehmen herzustellen.

Nachdem wir drei aus unserer Sicht wirklich notwendige Gesetze beschlossen haben beziehungsweise beschließen werden – Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsländer vor einigen Wochen, Asylbewerberleistungsgesetz und Freizügigkeitsgesetz/EU heute –, haben wir auch die Frage in den Blick zu nehmen, wie sich denn die Zahlen und die Belastungen entwickeln werden und was daraus für das bündische Verhältnis folgt. Wir haben es – ich stimme den Vorrednern zu – mit einem Problem zu

(C) tun, das wir wahrscheinlich nicht kurzfristig lösen können. Wir werden davon ausgehen müssen, dass die Zahlen noch geraume Zeit hoch bleiben. Aber wir sollten nicht fatalistisch sagen, dass sie für immer in dieser Größenordnung verharren werden. Das wäre eine schlechte Nachricht für die Menschen in den betroffenen Ländern. Deshalb arbeiten wir gemeinsam mit unseren Partnern daran, Lösungen zu finden, die die Bürgerkriege und die offene Gewalt in den betroffenen Regionen eindämmen und vielleicht eines Tages beenden können. Dem entspricht, dass wir bei den Lösungen, die wir ins Auge fassen – auch finanzieller Natur –, zum einen auf absehbare Zeit Sicherheit für alle Beteiligten schaffen, zum anderen flexibel genug sind, mit veränderten Herausforderungen umzugehen.

Das Tragen der Lasten des Asylverfahrens und der Unterbringung und Versorgung ist nach unserer föderalen Struktur Aufgabe der Länder und Kommunen. Das Neue an den Herausforderungen ist, dass die Zahlen so rasant angestiegen sind, dass die Bewältigung der damit verbundenen Belastungen nur im gesamtstaatlichen Verhältnis möglich erscheint. Deshalb haben wir die Hamburger Initiative zum Baurecht in Rekordzeit in beiden Kammern – nicht durchgewunken, sondern – beraten und verabschiedet. Wir haben dafür gesorgt, dass eine ganze Reihe von Weichen richtig gestellt worden sind. Wir werden darüber in der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten berichten. Wir haben uns als Bund auch bereit erklärt, der finanziellen Solidarität mit den betroffenen Ländern und Kommunen gerecht zu werden.

Natürlich, Herr Kollege Al-Wazir, kann es aus der Sicht der Länder eigentlich nie großzügig genug sein, was der Bund tut. Doch wissen wir, dass wir alle von sehr überschaubaren finanziellen Spielräumen ausgehen und uns gegenseitig so unterstützen müssen, dass wir einerseits die Ziele der finanziellen Nachhaltigkeit und der Schuldenbremse erreichen und einhalten, andererseits dafür sorgen, dass dort, wo die Kommunen der Schuh drückt, schnell und unbürokratisch geholfen werden kann. 500 Millionen Euro jeweils in 2015 und 2016, davon die Hälfte vom Bund, die andere Hälfte von den Ländern auf lange Frist zu refinanzieren, das ist, wie wir finden, ein vernünftiges Angebot. Damit kann man nicht nur im Bereich der Unterbringung und Versorgung, sondern auch im Bereich der Gesundheitsversorgung in den nächsten beiden Jahren sehr viel regeln.

Ich weiß, viele Länder hätten es gerne gesehen, wenn wir heute schon gesagt hätten, wie es 2017 und 2018 weitergeht. Das können wir im Augenblick nicht überschauen, weil wir weder die Entwicklung der Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen kennen noch die Entwicklung der Umstände im Übrigen. Wir sind uns aber auch darüber einig, dass wir, nachdem wir eine Regelung für 2015 und 2016 gefunden haben, über alle anderen Fragen dann im Zusammenhang der Bund-Länder-Finanzbeziehungen weiter gemeinsam sprechen werden.

Bundesminister Peter Altmaier

(A) Wir haben uns in der Frage, wie wir diese Entlastung machen, nach einigen Diskussionen mit den Ländern dafür entschieden, eine Lösung über einen Festbetrag bei der Umsatzsteuer zu wählen, weil wir damit ziemlich genau den Verteilungswirkungen auch nach dem Königsteiner Schlüssel gerecht werden können. Das heißt, in dem Maße, in dem die Länder Asylbewerber aufnehmen und unterbringen, werden sie von der Entlastung in etwa profitieren. Wir sind uns darüber einig, dass wir in den unterschiedlichen Arbeitsgruppen, die wir haben, die Arbeiten fortsetzen werden.

Mir liegt noch sehr daran, darauf hinzuweisen: Wenn wir von der Unterbringung von Flüchtlingen außerhalb der Landesgrenzen sprechen, sind natürlich die Grenzen der Bundesländer gemeint. Darüber reden Bund und Länder seit einigen Wochen. Das war ein Wunsch der Stadtstaaten und hat nichts mit den anderen Diskussionen zu tun, die es seit Otto Schily immer mal wieder gegeben hat. Das brauchen wir hier nicht vertieft zu erörtern.

Was den Wunsch nach der Gesundheitskarte angeht, so ist das Bremer Modell, das vor allen Dingen von Hamburg praktiziert wird, ein Modell, das in den Stadtstaaten funktioniert, dessen Übertragung auf die Flächenstaaten, die es wünschen, allerdings von mannigfaltigen Schwierigkeiten begleitet ist. Deshalb werden wir mit den Ländern darüber sprechen, wie wir einen Gesetzentwurf zustande bringen, der in einer Art Öffnungsklausel es denjenigen Flächenstaaten, die dies möchten, erlaubt, die Gesundheitskarte einzuführen.

(B) Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir im Hinblick auf all die großen Fragen – von Bürgerkriegsflüchtlingen über politisch Verfolgte bis hin zu den Themen der sogenannten Armutsmigration, von der Frage, wie wir unserer humanitären Verantwortung gerecht werden, bis hin zu der Frage, wie wir mit Missbräuchen umgehen – auf einem guten Weg sind, im Dialog gemeinsam unangeregt, aber auch zügig die Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, die angemessen sind. Es wird nicht das letzte Mal sein, dass wir über diese Fragen diskutieren, auch wenn wir jetzt eine Weile nicht mehr über Geld reden werden, sondern über anderes, was ebenfalls dringlich ist. Ich bin aber davon überzeugt, dass der Föderalismus den richtigen Rahmen bietet, um auch dieser Herausforderung gerecht zu werden.

Präsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Wir kommen dann zum Abstimmungsprozedere.

Ich stelle zunächst einmal fest, dass die Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 2, 7 und 28 beendet ist.

Wir treten nun in getrennte **Abstimmungen** ein.

Ich rufe zunächst **Punkt 2** auf. Es geht um die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes.

(C) Hierzu liegt eine ganze Reihe von Ausschussempfehlungen vor. Nachdem sich weite Teile des Hauses verständigt haben, vielleicht sogar das ganze Haus, könnte es sein, dass wir das vorgesehene Prozedere nicht brauchen. Die Anrufung des Vermittlungsausschusses wird aus mehreren Gründen empfohlen. Ich frage daher zunächst einmal, ob überhaupt ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Wenn das nicht der Fall ist, können wir es uns ersparen, über die verschiedensten Anrufungsgründe abzustimmen. – Ich stelle fest, dass ein Vermittlungsverfahren nicht gewünscht wird.

Damit sind die Ausschussempfehlungen obsolet.

Wir kommen dann zur Abstimmung über das Gesetz. Wer wünscht dem **Gesetz** zuzustimmen? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist dies so **beschlossen**. – Ich danke Ihnen.

Wir kommen dann zu **Tagesordnungspunkt 7**, dem Freizügigkeitsgesetz.

Hierzu liegen ebenfalls Ausschussempfehlungen vor.

Ich verkürze das jetzt. – Wer dem Gesetz zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**. – Vielen Dank!

Zu **Punkt 28** liegen ebenfalls Ausschussempfehlungen vor.

(D) Ich frage zunächst einmal: Wer stimmt Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen zu? Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Für diesen Fall hat Frau **Staatsministerin Puttrich** angekündigt, eine **Erklärung zu Protokoll*** abzugeben.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Verordnung als solche. Wer der **Verordnung** nach Maßgabe der Beschlussfassung zu Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Damit ist auch der Tagesordnungspunkt 28 abgeschlossen.

Je eine **Erklärung zu Protokoll**** – zu Punkt 7 – abgegeben haben Frau **Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen) und Herr **Minister Peter Friedrich** (Baden-Württemberg).

(Zurufe: Und Rheinland-Pfalz! – Niedersachsen auch! – Und Schleswig-Holstein!)

– Ich halte noch einmal fest: Herr Minister Friedrich für Baden-Württemberg und Frau Ministerin

*) Anlage 2

**) Anlagen 3 und 4

Präsident Volker Bouffier

(A) Dr. Schwall-Düren für Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Niedersachsen geben jeweils eine Erklärung zu Protokoll.

Können wir damit diese Punkte abschließen? – Dann bedanke ich mich.

Wir kommen jetzt zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung. Ich rufe die in dem **Umdruck 10/2014***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Das sind die **Tagesordnungspunkte:**

3, 4, 5 b), 5 c), 6, 8 bis 14, 17, 20, 21 a), 22, 27, 29, 30, 32 bis 34, 36 bis 38, 40 bis 43 und 45.

Wer stimmt den **Empfehlungen und Vorschlägen** zu den vorgenannten Tagesordnungspunkten zu? – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Ich darf noch mitteilen, dass der Vorlage des Freistaates Bayern unter **Tagesordnungspunkt 17** das Land **Nordrhein-Westfalen beigetreten** ist.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 5 a) und d)** auf:

a) Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinie 82/891/EWG des Rates, der Richtlinien 2001/24/EG, 2002/47/EG, 2004/25/EG, 2005/56/EG, 2007/36/EG, 2011/35/EU, 2012/30/EU und 2013/36/EU sowie der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010 und (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates (**BRRD-Umsetzungsgesetz**) (Drucksache 516/14)

(B) d) Gesetz zur Änderung der Finanzhilfelinstrumente nach Artikel 19 des Vertrags vom 2. Februar 2012 zur **Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus** (Drucksache 519/14)

Hierzu hat zunächst die Kollegin Dr. Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen und Kolleginnen! Mit dem heutigen Tag stehen wir vor einem Meilenstein: Wir nähern uns der Vollendung der Bankenunion in Europa.

Am 4. November 2014 begann die europäische Aufsicht. Heute ergänzen wir sie innerstaatlich um noch erforderliche Regelungen, damit neben der Aufsicht die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten einheitlich erfolgt.

Das begrüße ich sehr. Damit ist ein weiterer Schritt getan, die Finanzkrise zu bewältigen und das Ver-

(C) trauen in die Finanzmärkte wieder zu festigen. Indem künftig bei Schieflage eines Instituts Gläubiger beteiligt werden und Banken Beiträge zum Aufbau eines Bankenabwicklungsfonds leisten, kann es auf Dauer gelingen, erneute Krisen ohne Rückgriff auf die Gelder der Steuerzahler durchzustehen und die Stabilität der Finanzmärkte zu wahren.

So weit, so positiv!

Leider trüben zwei grundsätzliche Einschränkungen die Lage ein:

Zum einen werden Förderbanken durch die europäische Bankenabgabe belastet.

Zum anderen gibt es keinen einheitlichen Umgang mit dem steuerlichen Abzugsverbot in Bezug auf die europäische Bankenabgabe.

Meine Damen und Herren, zunächst zu den Förderbanken, die insbesondere Gegenstand des Entschließungsantrags sind!

Worum geht es? Die europäische Bankenunion wurde auf Grund der ab 2007 beziehungsweise 2008 ausbrechenden Finanzmarkt-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise vereinbart. Ziel ist es, in Zukunft Krisen zu verhindern und auch große, systemrelevante Banken möglichst ohne Belastung für die Steuerzahler abwickeln zu können.

(D) Nach der europäischen Regelung unterliegen auch Förderbanken dem Grunde nach den Vorgaben. Eine zunächst in einem Entwurf vorgesehene Ausnahme für Förderbanken von der europäischen Bankenabwicklungsrichtlinie ist im sogenannten Trilogverfahren wieder entfallen. Danach hatten wir gehofft – und waren dafür eingetreten –, dass die im Verordnungswege von der Kommission zu bestimmende Bemessungsgrundlage den Besonderheiten der Förderbanken Rechnung trägt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Hoffnung hat die Kommission nun enttäuscht. Sie hat am 21. Oktober 2014 einen delegierten Rechtsakt zu den Berechnungsgrundlagen der europäischen Bankenabgabe veröffentlicht, der die Landesförderbanken im Hinblick auf die zu beachtende Risikoproportionalität massiv benachteiligt und belastet. Betroffen sind alle deutschen Förderbanken mit Ausnahme der bundeseigenen Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Die ab 2015 zu entrichtenden jährlichen Beträge können erheblich sein. Für die nordrhein-westfälische Förderbank, die NRW-Bank, rechnen wir mit rund 40 Millionen Euro jährlicher Belastung. Das würde in etwa dem Betrag entsprechen, den die NRW-Bank für die Zinsverbilligung von Krediten für ihre Fördernehmer jährlich aufwendet. Damit büßte die NRW-Bank ihr Förderpotenzial in Nordrhein-Westfalen spürbar ein.

Die Förderbanken des Bundes und der Länder erfüllen wichtige Aufgaben. Sie haben einen öffentlichen Förderauftrag. Sie setzen ihn beispielsweise in der sozialen Wohnraumförderung, bei der Förderung von Mittelstand und Kommunen sowie der Unterstützung von Umweltschutz-, Technologie- und Innova-

*) Anlage 5

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)

(A) tionsmaßnahmen um. Statt diesen Auftrag im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ausführen zu können, wird er durch die nun geplante Ausgestaltung der europäischen Bankenabgabe in einer systemisch nicht gerechtfertigten Weise behindert.

Förderbanken haben auf Grund ihres öffentlichen Förderauftrags ein risikoarmes Geschäftsmodell. Sie sind mit Haftungsinstituten wie Anstaltslast und Gewährträgerhaftung im Einklang mit den europäischen Regelungen ausgestattet. Von den Landesförderbanken geht deshalb gerade keine Gefahr für das Finanzsystem aus. Auch werden sie nie von dem durch die Bankenabgabe gespeisten Bankenabwicklungsfonds profitieren können. Stattdessen stabilisieren sie das Finanzsystem und waren, wie wir erfahren konnten, in der Krise stabile Anker.

Ich möchte es auf den Punkt bringen: Förderbanken würden somit für Risiken in Anspruch genommen, die von ihnen schon wegen der staatlichen Haftungsinstrumente überhaupt nicht ausgehen. So tritt letztlich das ein, was durch den europäischen Abwicklungsmechanismus nicht mehr geschehen sollte: Öffentliche Mittel – in diesem Fall der Bundesländer – werden für die Absicherung der Risiken von auf Gewinnmaximierung ausgerichteten Geschäftsbanken verwendet.

Der nationale Gesetzgeber hatte diesen Punkt klar erkannt: In dem seit dem 1. Januar 2011 in Deutschland geltenden Restrukturierungsfondsgesetz müssen die Förderbanken keine Bankenabgabe entrichten. Das war und ist richtig.

(B) Die Regelungskompetenz für die EU-Bankenabgabe liegt naturgemäß bei der EU. Gleichwohl hat die Bundesregierung im Europäischen Rat und im Ministerrat die Möglichkeit, sich für die Förderbanken einzusetzen. Dabei hat sie auch die Länderinteressen zu vertreten.

Es gibt keinen einzigen plausiblen sachlichen Grund, dass regionale Förderbanken belastet werden und bei identischem Geschäftsmodell einzelne Förderinstitute wie die KfW bevorteilt, andere aber benachteiligt werden. Das ist eine nicht nur für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung.

Ich halte es für dringend geboten, dass Deutschland in Brüssel Regelungen beim europäischen Bankenregulierungssystem durchsetzt, die für die Landesförderbanken ebenso angemessen sind wie für die KfW.

Ich möchte daran erinnern, dass im geltenden Koalitionsvertrag auf der Bundesebene eine regulatorische Gleichbehandlung von KfW und Landesförderbanken verankert wurde. Dort heißt es wörtlich:

Mit Blick auf einen in den nächsten Jahren möglichen Anpassungsbedarf der CRD-IV-Richtlinie wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Förderbanken des Bundes und der Länder im europäischen Kontext bankenaufsichtsrechtlich zukünftig inhaltlich so weit wie möglich gleich behandelt werden.

(C) Deshalb mein Appell an die Bundesregierung: Nutzen Sie jeden möglichen Spielraum, um unsere Interessen zu vertreten, wenn andere Mitgliedstaaten in Brüssel über Ausnahmeregelungen für ihre neu gegründeten Förderbanken verhandeln! Ich bitte Sie eindringlich: Lassen Sie keine Möglichkeit ungenutzt! Setzen Sie sich auf der europäischen Ebene für die Belange der Landesförderbanken ein!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich möchte einen weiteren wichtigen Aspekt der „Abwicklungsrichtlinie“ und deren Umsetzung ansprechen: die steuerliche Behandlung der Bankenabgabe.

In Deutschland können Banken ihre Pflichtbeiträge zu den Restrukturierungsfonds nicht von der Steuer absetzen. Leider handhaben das nicht alle Staaten in Europa so. Viele lassen es zu, dass die Banken ihre Fondsbeiträge von der Steuer absetzen, oder wollen es zulassen. Sie finanzieren damit insgeheim die Bankenrettung weiter über Steuergelder und verzerren so den europäischen Wettbewerb unter den Finanzinstituten. Auch wenn einige Lobbyvertreter es vehement fordern, kann sich Deutschland solchen Überlegungen auf keinen Fall anschließen.

Die Bürgerinnen und Bürger wollen für die Risiken der Banken nicht mehr haften, und sie sollen es auch nicht! Das ist nicht nur gesellschaftlicher und politischer Konsens in Deutschland, sondern auch die ausdrückliche Vorgabe der EU-Richtlinie, die es mit diesem Gesetz umzusetzen gilt: Die Banken sollen ihre Risikovorsorge aus ihren eigenen Mitteln finanzieren und ihre Lasten nicht auf die Bürgerinnen und Bürger abwälzen.

(D) Deutschland ist hier Vorbild in Europa. Deutschland hat aus der Finanzkrise gelernt und mit dem steuerlichen Abzugsverbot den richtigen Weg eingeschlagen. Es ist richtig, diesen Weg weiterzugehen. Die Bankenrettung soll nicht mehr Sache des Steuerzahlers sein. Zugleich dürfen unsere Banken aber im internationalen Vergleich nicht durch die Uneinsichtigkeit anderer Staaten weiter benachteiligt werden.

Deshalb fordere ich die Bundesregierung hier und heute dazu auf, mit Nachdruck dafür einzutreten, dass europaweit ein steuerliches Abzugsverbot für die Fondsbeiträge der Banken nach deutschem Vorbild eingeführt wird. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Frau Kollegin!

Als Nächste hat Frau Staatsministerin Puttrich aus Hessen das Wort.

Lucia Puttrich (Hessen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir alle können uns noch gut an den Ausbruch der internationalen Finanzkrise in den Jahren 2007 und 2008 erinnern.

Die Schockwellen machten auf Grund der Vernetzungen im globalen Finanzsystem auch vor Europa nicht halt, sondern entwickelten sich zu einer Banken- und Staatsschuldenkrise fort. Das globale

Lucia Puttrich (Hessen)

(A) Finanzsystem schrammte dabei nur äußerst knapp an einem Kollaps vorbei. Regierungen mussten sehr hohe Beträge an Hilfgeldern in den Finanz- und Bankensektor pumpen.

Meine Damen und Herren, die Krise hat uns viele Schwachstellen in unserem Finanzsystem schonungslos offengelegt und die Notwendigkeit einer strengeren Regulierung und Aufsicht unseres Finanzsektors deutlich vor Augen geführt.

Seitdem ist einiges geschehen.

Ein entscheidender Baustein ist dabei die EU-Bankenunion. Sie zielt darauf ab, sowohl die einzelne Bank als auch das Bankensystem insgesamt krisenfester zu machen, um hier verlorengegangenes Vertrauen wieder zurückzugewinnen und eine Haftung des Steuerzahlers für Bankenschieflagen für die Zukunft auszuschließen.

Die einheitliche europäische Bankenaufsicht, die EZB, bildet dabei die erste Säule der EU-Bankenunion. Mitten im Finanzplatz Frankfurt hat nun einer der größten Bankenaufseher der Welt seinen Sitz.

Die zweite Säule der Bankenunion ist der einheitliche Abwicklungsmechanismus. Dessen Kernstück ist die Einführung der sogenannten Haftungskaskade:

Anders als in der Vergangenheit werden nunmehr vor dem Steuerzahler die Eigentümer und Fremdkapitalgeber herangezogen, um eine Bank geordnet abwickeln zu können.

(B) Sollte dies wiederum nicht ausreichen, steht der aus Bankenabgaben gespeiste EU-Fonds an zweiter Stelle der Haftungskaskade.

Erst anschließend, wenn das nicht ausreicht, wird der jeweilige Mitgliedstaat zur Verantwortung gezogen.

Nur wenn die erforderlichen Mittel seine finanziellen Möglichkeiten übersteigen, greift die indirekte Bankenrekapitalisierung, bei der der Staat Finanzhilfen beantragt. Am Ende, als Ultima Ratio, steht die direkte Finanzhilfe aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus – ESM – an die Banken.

Dass direkte Finanzhilfen nur der letzte Schritt sein dürfen, war eine Forderung der Hessischen Landesregierung.

Meine Damen und Herren, die Haftungskaskade entkoppelt Krisen im Bankensektor eines Mitgliedstaates von den öffentlichen Haushalten. Hierdurch können im Einzelfall besonders negative Auswirkungen auf den Schuldenstand eines Mitgliedstaates vermieden werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist, dass das Ausmaß einer Haftung Deutschlands durch die Einführung dieses neuen ESM-Instrumentes nicht geändert wird. Das Volumen dieses Hilfsinstrumentes ist auf maximal 60 Milliarden Euro begrenzt.

Mit den heute zu behandelnden Gesetzen setzen wir EU-weit einheitliche Regelungen zur Bankenabwicklung um. In der Konsequenz werden dadurch Ri-

(C) siko und Haftung im Bankensektor stärker zusammengeführt. Es schafft zugleich mehr Vertrauen in die Finanzbranche und führt zu mehr Marktdisziplin.

Die deutsche Bankenabgabe soll durch eine EU-Bankenabgabe ersetzt werden, die dazu dient, zukünftige Abwicklungsmaßnahmen mit zu finanzieren. Zentrale Forderung ist – das haben wir hier bereits mehrfach hinterlegt –, dass sich die neuen Bestimmungen auf große, systemrelevante Banken beziehen und die kleinen und mittleren Banken nicht unangemessen belastet werden. Das gilt auch für unsere Förderbanken und ihr Fördergeschäft.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist es, dass die Beitragserhebung zum EU-Fonds nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führt. Hier ist EU-weit steuerliche Gleichbehandlung geboten. Falls es nicht gelingt, die steuerliche Nichtabzugsfähigkeit zu verankern – wovon im Moment auszugehen ist –, muss auch in Deutschland dafür gesorgt werden, dass die Bankenabgabe steuerlich abzugsfähig ist.

Meine Damen und Herren, auch diese neuen Vorgaben können die Probleme im Bankensektor allein nicht lösen; ich denke, darüber sind wir alle einig. Die Banken selbst müssen ebenso ihren Beitrag leisten. Angesichts eines auf allen Ebenen zunehmenden Wettbewerbs um Kunden und Investoren sowie einer anhaltenden Niedrigzinsphase stehen die Banken in Zukunft vor erheblichen Herausforderungen:

Sie müssen Schwachstellen in ihren Geschäftsmodellen erkennen und entsprechend gegensteuern.

(D) Sie müssen sich wieder auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren, nämlich das Einlagen- und Kreditgeschäft mit starkem Bezug zur Realwirtschaft. Dadurch schaffen sie die Voraussetzungen für Investitionen und somit für wirtschaftliches Wachstum.

Meine Damen und Herren, mit den vorliegenden Gesetzen setzen wir weitere wesentliche Punkte der EU-Bankenunion in Deutschland um. Die europäische Bankenunion schafft nicht nur neue Aufsichtsstrukturen im Euro-Raum, um systemrelevanten Risiken effektiver begegnen zu können, sie ist gleichzeitig ein zentraler Baustein, mit dem die Haftung der Staaten für Bankenabwicklungen begrenzt wird. Der Steuerzahler soll nicht erneut und im großen Stil die Kosten für Rettungspakete tragen.

Die neuen aufsichtlichen Instrumentarien sollen dazu führen, dass es nicht zu einer Bankenschieflage kommt. Sollte dies dennoch nicht zu verhindern sein, sind Deutschland und auch die Euro-Zone dafür gerüstet. Damit leisten wir nicht nur einen Beitrag dazu, den hiesigen Bankensektor stabiler und vertrauenswürdiger zu machen, wir gehen zugleich einen weiteren großen Schritt auf dem Weg der Vertiefung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und lassen Europa weiter zusammenwachsen. – Besten Dank.

Präsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Frau Kollegin!

Präsident Volker Bouffier

(A) Eine **Erklärung zu Protokoll**^{*)} gibt Frau **Staatsministerin Höfken** (Rheinland-Pfalz) ab.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Ich beginne mit **Punkt 5 a)**, dem BRRD-Umsetzungsgesetz.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Da weder eine Empfehlung noch ein Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses vorliegt, stelle ich fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir kommen zur Abstimmung über die in den Ausschussempfehlungen enthaltene EntschlieÙung. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 5 d)**, dem Gesetz zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus.

Ich bitte um das Handzeichen, wer dem **Gesetz** zustimmt. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15**:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Bundeszentralregistergesetzes** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 529/14)

(B) Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16**:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Regionalisierungsgesetzes** – Antrag der Länder Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 557/14)

Dem Antrag der Länder Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg sind die Länder **Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz beigetreten**.

Das Wort hat zunächst Herr Kollege Meyer aus Schleswig-Holstein.

Reinhard Meyer (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Von den Regionalisierungsmitteln, die der Bundesfinanzminister den Ländern jährlich für Bestellung und Unterhalt von Nahverkehrsleistungen überweist, hängt nicht mehr und nicht weniger als die Zukunft des gesamten

(C) Nahverkehrs in Deutschland ab, und zwar sowohl hinsichtlich der Qualität als auch des Umfangs.

Umso unverständlicher ist es, dass sich die Bundesregierung nicht an ihren eigenen Koalitionsvertrag hält. Eine dort versprochene zügige Einigung mit den Ländern hat noch nicht einmal im Ansatz begonnen. Vielmehr beabsichtigt der Bund, die Revision der Regionalisierungsmittel auf die lange Bank zu schieben und die Finanzierung des Nahverkehrs erst im Rahmen der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen neu zu ordnen. Damit hat das jedoch wenig zu tun; denn die Regionalisierungsmittel waren einst ein Ergebnis der Bahnreform.

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2015 zeigt: Die Höhe der Regionalisierungsmittel wird im Bundeshaushalt 2015 mit knapp 7,3 Milliarden Euro einfach fortgeschrieben – sogar ohne die bisherige Dynamisierung von 1,5 Prozent und ohne die eindeutigen und einstimmigen Beschlüsse von Ministerpräsidentenkonferenz und Verkehrsministerkonferenz auch nur zur Kenntnis zu nehmen.

Aus dem Bundesfinanzministerium ist auf Nachfrage zu hören, die Länder mögen ihre Regionalisierungsmittel effizienter einsetzen. Das tun sie schon lange!

(D) Seit 2008 übermitteln sie jährlich Transparenznachweise an den Bund. Darüber hinaus haben sie bereits 2010 ein Gutachten über die zukünftigen Bedarfe in Auftrag gegeben. Eine differenzierte, transparente und belastbare Betrachtung von mehr als 600 Verkehrsverträgen erfüllt klar die Forderung des Bundes, effizienten Mitteleinsatz nachzuweisen und Anreize für gute Qualität und einen Zuwachs an Fahrgästen zu schaffen. Das alles liegt transparent vor. Insofern können wir den Aussagen aus dem Bundesfinanzministerium widersprechen.

Meine Damen und Herren, die Geschichte der Regionalisierungsmittel ist eine echte Erfolgsgeschichte. Sie sollte nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Die Betriebsleistung im Schienenpersonennahverkehr wurde in 18 Jahren bundesweit von einst rund 490 Millionen auf heute 650 Millionen Zugkilometer gesteigert, ein Zuwachs um ein Drittel. Die Länder haben ihre Chancen im Föderalismus sehr unterschiedlich genutzt: einige mit viel Wettbewerb und vielen neuen Angeboten im Betrieb, andere mit Investitionen in die Infrastruktur, wiederum andere mit engen Verknüpfungen von Bus und Bahn. Seither gibt es flächendeckend den jeweiligen Bedarfen angepasste Angebote.

Auch qualitativ hat sich im Nahverkehr in den letzten Jahren viel getan. Das Ergebnis der Anstrengungen: Der Marktanteil des ÖPNV konnte bei wachsendem Verkehrsaufkommen insgesamt noch um bis zu 30 Prozent gesteigert werden.

Meine Damen und Herren, was wollen wir mit dem Gesetzesantrag? Er basiert auf einer Verständigung, einem Beschluss der Landesverkehrsminister.

Er beabsichtigt erstens, dass wir angesichts der höheren Stations- und Trassenkosten und der stetig

^{*)} Anlage 6

Reinhard Meyer (Schleswig-Holstein)

(A) steigenden Energiepreise in Zukunft ein halbwegs wettbewerbsfähiges ÖPNV-Angebot gewährleisten können. Dazu brauchen wir – durch ein Gutachten der Länder festgestellt – 8,5 Milliarden Euro jährlich.

Zweitens. Um Planungssicherheit für die langfristigen Verträge und Investitionen, die die Länder tätigen, zu erhalten, brauchen wir eine Festschreibung dieser Mittel für die nächsten 15 Jahre sowie angesichts weiterer Preis- und Kostensteigerungen einen jährlichen Aufwuchs, eine Dynamisierung, um 2 Prozent. Ebenso benötigen wir eine Kostenbremse bei den Trassenpreisen.

Der dritte Punkt war bei der Verkehrsministerkonferenz der schwierigste. Er hat aber auch gezeigt, dass der Föderalismus funktioniert:

Wir haben nach einem neuen Verteilungsschlüssel gesucht. Mit den Stimmen aller Länder haben wir einen Zielschlüssel bis zum Jahre 2030 gefunden, der sich je zur Hälfte aus der Zahl der Einwohner und der bestellten Zugkilometer zusammensetzt. Das war nicht einfach. Bei einigen westlichen Flächenländern mussten bestimmte Unwuchten zu ihren Ungunsten bereinigt, abgemildert werden. Den ostdeutschen Flächenländern haben wir eine 1,25-prozentige Dynamisierung des heutigen Ansatzes garantiert. Das war eine sehr gelungene Einigung aller Länder auf der Verkehrsministerebene. Die Ministerpräsidenten haben das bestätigt.

(B) Nun wäre eigentlich der Bund am Zug gewesen. Er hat immer gesagt, solange es keine Einigung unter den Ländern gebe, müsse man auch nichts tun. Aber, meine Damen und Herren von der Bundesregierung, wir sind gerne bereit zu verhandeln. Wir haben unsere Hausaufgaben hinsichtlich der Verteilung der Mittel gemacht. Ich sage ausdrücklich: Während der Bundesverkehrsminister für das, was die Länder im Nahverkehr bewegen wollen, Verständnis zeigt, können wir das im Bundesfinanzministerium zurzeit nicht erkennen.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin Christine Lieberknecht)

Daher hat Schleswig-Holstein als Vorsitzland der Verkehrsministerkonferenz den vorliegenden Gesetzentwurf, der die einstimmigen Beschlüsse von VMK und MPK widerspiegelt, eingebracht. Wir wollen das mit dem Antrag auf sofortige Sachentscheidung und besondere Eilbedürftigkeit des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 3 Satz 4 Grundgesetz verbinden; denn die Zeit drängt.

Die Länder haben sich geeinigt. Sie sollten auch heute mit einer Stimme sprechen. Ich bitte um Ihre Zustimmung. Wir wollen gemeinsam mehr Nahverkehr für Deutschland wagen. – Danke schön.

Amtierende Präsidentin Christine Lieberknecht: Herzlichen Dank!

Das Wort hat Herr Minister Hermann (Baden-Württemberg).

(C) **Winfried Hermann** (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als in den 90er Jahren die Reform der Bahn anstand, war die Frage, wer zukünftig für den Schienenpersonennahverkehr zuständig ist. Die Länder haben diese Verantwortung mit der klaren Ansage übernommen, dass sie dafür eine verlässliche Finanzierung des Bundes bekommen müssen.

Darauf hat man sich verständigt und das Grundgesetz entsprechend geändert. Insofern reden wir heute nicht über eine x-beliebige Form des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern, sondern es geht um die Fortsetzung der Bahnreform.

Die Tatsache, dass die Länder die Verantwortung übernommen haben, hat gezeigt, dass sie in der Lage sind, den Schienenpersonennahverkehr erfolgreich zu gestalten. Während es, wie wir beobachten mussten, in den alten Bundesländern noch bis zu den 90er Jahren beim Schienenpersonennahverkehr Jahr für Jahr abwärts ging – weniger Fahrgäste, schlechte Angebote –, haben wir durch die Bahnreform in Verbindung mit den neuen Konzepten der Länder einen deutlichen Aufwuchs in diesem Bereich zustande gebracht – bessere Angebote, mehr Fahrgäste –, und zwar so erfolgreich, wie es selten der Fall ist. Zum Beispiel wir in Baden-Württemberg haben innerhalb von 15 Jahren die Zahl der Fahrgäste um 60 Prozent steigern können; andere Länder können vergleichbare Zahlen vorweisen. Das Angebot ist deshalb so erfolgreich, weil die Länder wissen, was gebraucht wird, und die Nahverkehrsgesellschaften, die vor Ort gegründet worden sind, mit den Regionen die Angebote einschließlich der Fahrpläne ausgearbeitet haben. (D)

Heute muss man feststellen: Die Züge sind so voll, dass die Menschen eher abgeschreckt sind, noch einzusteigen. Deswegen ist es zwingend, dass wir das Konzept weiterentwickeln.

Ich finde es nachgerade verantwortungslos, dass der Bund versucht, diese strittige Frage auszusitzen, obwohl man seit vielen Jahren weiß, dass die aktuelle Regelung Ende 2014 ausläuft und eine Nachfolgeregelung zwingend ist.

Ich halte es übrigens auch rechtlich nicht für tragbar, dass der Bund auf der einen Seite sagt, das Gesetz laufe aus, es aber auf der anderen Seite eigentlich weiterlaufen lässt, indem er die Werte von 2014 sozusagen einfriert. Entweder das Gesetz läuft aus; dann ist der Bund gezwungen, zum 1. Januar 2015 ein neues Gesetz vorzulegen. Oder es läuft nicht aus; dann geht es zumindest mit der Dynamisierung weiter – was nicht das ist, was die Länder fordern. Ich finde das Verhalten des Bundes jedenfalls rechtlich problematisch.

Ich bin vom Bundesverkehrsministerium sehr enttäuscht, da es seine Verantwortung in dieser Frage vollkommen an den Bundesfinanzminister abgetreten hat. Es gibt auch die Verantwortung des Bundes, dafür zu sorgen, dass der Nahverkehr in Deutschland funktioniert. Wir haben in allen Ballungsräumen

Winfried Hermann (Baden-Württemberg)

- (A) Staus, wenn die Leute wieder auf ihre Autos zurückgreifen und nicht den ÖPNV nutzen.

Welche Probleme versuchen wir mit unserem Gesetzentwurf zu lösen? Die Mittel sind schon seit Jahren nicht mehr auskömmlich. Es hat sich sehr negativ ausgewirkt, dass es schon einmal eine deutliche Kürzung gab. Die Mittel sind 2007 von der – ersten – großen Koalition deutlich abgesenkt worden und erreichten erst 2012 wieder das Niveau von 2007.

Die Dynamisierungsrate von 1,5 Prozent war nie ausreichend. Die Preissteigerung für Bundesunternehmen – Trassengebühren, Stationsgebühren – lag genauso wie die Steigerung der Energiepreise immer deutlich über 1,5 Prozent. Das hat beispielsweise in Baden-Württemberg dazu geführt, dass in diesem Jahr inzwischen 84 Millionen Euro aus Landesmitteln in die Finanzierung der Nahverkehrszüge gesteckt werden mussten. Die Alternative wären Zugabstellungen gewesen. Das kann man in dieser Situation nicht verhandeln, und das kann man auch nicht verantworten.

Es muss klar sein: Wenn die Mittel eingefroren werden und wir nicht zu einer dynamischen Reform kommen, dann werden die Länder in den folgenden Jahren entweder aus Landesmitteln einzahlen oder Züge abbestellen müssen. Ich sage Ihnen schon heute: Wenn wir in Baden-Württemberg Züge abbestellen müssen, dann fahren sie mit der Aufschrift ins Depot: „Dies ist ein **Schäuble**-Zug. Er muss leider abbestellt werden, weil der Bund den Ländern keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stellt.“

- (B) Die Länder haben sich große Mühe gegeben, die Regelung der Verteilung der Mittel auf die einzelnen Länder zu korrigieren; denn die Mittelverteilung, die in den 90er Jahren gefunden worden war, ist nicht mehr angemessen, nicht mehr bedarfsorientiert. Viele Länder haben heute mehr Angebote, und die Quote stimmt nicht mehr.

Es war ein ziemlich schwieriger Akt, am Ende eines einjährigen Verhandlungsprozesses alle Minister zur Zustimmung zu bewegen, obwohl das für viele Länder große Veränderungen bedeutet, gerade für die neuen Bundesländer, von denen einige, was die Quote anbelangt, weniger als bisher erhalten werden. Aber absolut haben wir dafür gesorgt, dass kein Land etwa dazu gezwungen wird, Züge abzubestellen. Es war eine wirklich solidarische Leistung, die die Verkehrsministerkonferenz erbracht hat.

Ich sagen Ihnen ganz offen: Sollte der Bund auf die Idee kommen, einen anderen Schlüssel zu erfinden, dann wünsche ich viel Spaß und viel Vergnügen! Wir haben zig Schlüssel durchgeprüft, durchgecheckt, wir haben um das Ergebnis gerungen. Einen zu finden, der transparent, nachvollziehbar und für alle akzeptabel ist, war wirklich eine Kunst. Ich glaube, es gibt keinen besseren als den, den wir gefunden haben, jedenfalls keinen, der die Mehrheit oder gar Konsens gefunden hätte. Insofern meine ich, dass die Länder einen guten Vorschlag gemacht haben.

Der Bund hätte längst handeln können. Er muss zwingend schnell handeln, weil wir Länder schon

ständig unter vagen Bedingungen handeln müssen. (C) Vielleicht ist es einem Staatssekretär nicht so recht bewusst, dass es eine prekäre Situation ist, wenn man über Milliardenverträge in der Annahme verhandelt, man bekommt Mittel, weiß aber nicht genau, wie viel. Die Länder schreiben laufend aus – in Baden-Württemberg etwa ein Volumen von 10 Milliarden Euro –, immer in der Unsicherheit: Geht es weiter? Vielleicht geht es weiter wie bisher, vielleicht gibt es mehr Geld.

So kann man nicht vernünftig Politik machen. So schadet man dem Nahverkehr. Wir alle wollen doch, dass das Angebot besser wird und gerade in den Ballungsräumen nachhaltige Mobilität erreicht wird. Insofern kann ich Sie nur auffordern: Machen Sie sich auf, stimmen Sie unserem Vorschlag zu! Er basiert auf einem breiten Konsens. Mehr können Sie nicht haben. Es ist ein guter Vorschlag. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Christine Lieberknecht: Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wir stimmen nun über die Einbringung des Gesetzentwurfs und zugleich über den Antrag ab, die Vorlage für besonders eilbedürftig zu erklären. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit ist der **Gesetzentwurf als besonders eilbedürftig eingebracht**.

Herr **Minister Reinhard Meyer** (Schleswig-Holstein) wird **zum Beauftragten** für die Beratungen des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag **bestellt**. (D)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Entschließung des Bundesrates zur Zukunft der **Verkehrsfinanzierung** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 559/14)

Dem Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg sind die Länder **Bremen und Rheinland-Pfalz beigetreten**.

Es liegen Wortmeldungen vor. Herr Minister Hermann (Baden-Württemberg) darf gleich fortsetzen.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist selten, dass man hier in Serie sprechen darf; der Zufall will es so.

Meine Damen und Herren, die Verkehrsministerkonferenz hat sich in den letzten zwei, drei Jahren sehr intensiv damit befasst, wie wir das Problem der Unterfinanzierung im Bereich der Verkehrsinfrastruktur lösen können.

Auch hier muss man feststellen, dass die Länder eine Aufgabe wahrgenommen haben, die im Wesentlichen eine solche des Bundes darstellt. Zwei Kommissionen und zwei Verkehrsministersonderkonfe-

Winfried Hermann (Baden-Württemberg)

(A) renzen haben festgehalten, dass allein bei dem Erhalt und der Sanierung von Infrastruktur das Defizit 7,2 Milliarden Euro pro Jahr beträgt. Die Neu- und Ausbaumaßnahmen sind dabei nicht erfasst. Das Defizit bezieht sich auf alle Verkehrsträger auf allen staatlichen Ebenen. Den Bund trifft es in diesem Zusammenhang mit gut 3,1 Milliarden Euro pro Jahr. Aber die Länder und die Kommunen sind mehr betroffen.

Ich will an dieser Stelle verdeutlichen, wie groß das finanzielle Volumen der Herausforderung ist: Weit über 100 Milliarden Euro haben die Länder allein für den Straßenbau zum Bundesverkehrswegeplan angemeldet.

Die Länder haben sich vor allem auf folgende Fragen konzentriert: Wie können wir den Erhalt stetig sichern? Wie können wir die nachholende Sanierung ermöglichen? Wie können wir das, was in den vergangenen 20 Jahren geschehen ist – öffentliches Vermögen ist verbraucht worden beziehungsweise zunehmend unbrauchbar geworden –, künftig vermeiden? Kanäle und Schleusen konnten nicht rechtzeitig saniert werden. Auch bei Bahnen und Straßen besteht Nachholbedarf. Die Probleme sind offenkundig.

Wir haben einen umfassenden Vorschlag erarbeitet. Ich will aber gleich dazusagen: Wir haben uns nicht darauf beschränkt, mehr Geld zu fordern, sondern deutlich gemacht, dass es auch in diesem Bereich eine Bringschuld aller gibt, nämlich sparsam und verantwortungsvoll mit den Mitteln umzugehen. Auch hierzu haben wir Vorschläge vorgelegt.

(B) Wir haben ferner festgestellt: Es bedarf nicht nur mehr Mittel, sondern auch einer neuen Konzeption von Verkehrspolitik, die sich am Leitbild der nachhaltigen Mobilität orientiert. Es reicht nicht, mit mehr Geld das Alte fortzusetzen, sondern wir müssen in Richtung auf klima- und umweltverträglichen Verkehr umsteuern.

Der Reformbedarf ist groß, auch weil die Art der Finanzierung, das heißt welche Einnahmen wir generieren und wie diese verteilt werden, nicht mehr zeitgemäß ist. Wohlstand und wirtschaftlicher Erfolg können auf Dauer nur gesichert werden, wenn auch die Infrastruktur gesichert und modernisiert wird. Deswegen haben wir uns die Mühe gemacht, in die Architektur der Finanzierung einzugreifen und Vorschläge zu machen.

Der Bund hat inzwischen mehrere Ad-hoc-Programme vorgelegt. Für vier Jahre sind zunächst einmal 5 Milliarden Euro eingeplant; 7 Milliarden Euro pro Jahr werden eigentlich gebraucht. Für ein weiteres Investitionsprogramm sollen ab 2016 10 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Man weiß nicht, wie viel für die Verkehrsinfrastruktur übrig bleibt.

Das alles sind keine guten Voraussetzungen für eine dauerhafte, verlässliche, stetige, bessere Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur. Wir werden immer ein Auf und Ab erleben. Das wird dazu führen, dass die Länder noch nicht einmal die zu geringen Mittel umsetzen können, weil sie nicht wussten, dass

(C) sie kommen. Verlässlichkeit ist ein wichtiges Prinzip. Deswegen fordern wir eine überjährige Berechnung und Abrechnung von Projekten.

Die gesamte Finanzierungsarchitektur muss flexibler werden und sich besser an die Herausforderungen anpassen. Verkehrsprojekte werden in der Regel nicht in einem Jahr abgeschlossen, sondern Jahrzehnte im Voraus geplant, und dann dauert es noch einmal fünf bis zehn Jahre, bis gebaut wird.

Ich fasse zusammen: Die Quintessenz des Vorschlags – von den Verkehrsministern, egal welcher Couleur, einstimmig mitgetragen – ist: Wir müssen umdenken. „Erhalt und Sanierung vor Aus- und Neubau“ ist das Leitbild in den nächsten Jahren.

Wir müssen mit einem Programm, das sich über etwa 15 Jahre erstreckt, Sanierungen nachholen. Hierfür brauchen wir einen Sanierungsfonds, der aus zusätzlichen Haushaltsmitteln des Bundes gespeist werden soll.

Darüber hinaus sind wir überzeugt davon, dass die Nutzer von Infrastruktur, insbesondere die Fernstraßennutzer, die Lkws, mehr als bisher in die Finanzierung einbezogen werden müssen. Wir wollen das System der Lkw-Maut auf die Bundesstraßen insgesamt, nicht nur auf einen Teil, und dann auf das nachgelagerte Netz ausrollen. Wir wollen auch die kleinen Lkws – bis 7,5 Tonnen – einbeziehen. Diese Maßnahmen würden in der Summe schon annähernd so viel Geld generieren, wie wir brauchen. In der Folgezeit müssten wir uns Gedanken machen, wie wir diese Finanzierung absichern. Klar ist: Wir setzen auf mehr Haushaltsmittel und eine Ausweitung der Lkw-Maut. (D)

Was keine Mehrheit gefunden hat, ist eine Pkw-Maut.

Was niemand wollte, ist die Ausländer-Vignette beziehungsweise Ausländer-Maut. Aber genau dieses Projekt legen Sie als einzige Finanzierungsmaßnahme vor. Das ist der Sache nicht angemessen – die Potenz der Zahlen ist zu klein –, nicht hilfreich und auch noch politisch umstritten.

Ich kann nur sagen: Es ist nicht klug, wenn der Bund auf der Grundlage der Forderung einer Partei, die zwar in einer Region Deutschlands wichtig, aber insgesamt doch eine kleine Partei ist, ein Finanzierungskonzept aufzieht, das auf Dauer in der ganzen Republik Konsens sein soll.

Ich erinnere daran, dass die Einführung der Lkw-Maut vor etwa zehn Jahren zur Voraussetzung hatte, dass alle Länder, alle Parteien gesagt haben: Wir brauchen ein System, das auch nach fünf oder zehn Jahren und nach mehreren Regierungswechseln tragfähig ist, weil es etwas taugt und weil alle es richtig finden. Sie versteifen sich auf eine Lösung, die außer der CSU eigentlich niemand will. Es wird ein fragwürdiges Versprechen eingelöst, das ziemlich sinnlos ist.

Wir legen großen Wert darauf, dass man ein verlässliches, zukunftsfähiges Konzept übernimmt, das von vielen getragen werden kann – am Ende übri-

Winfried Hermann (Baden-Württemberg)

(A) gens auch von Bayern; sie waren bei der Beschlussfassung der Verkehrsminister dabei. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Christine Lieberknecht: Das Wort hat Herr Minister Meyer (Schleswig-Holstein).

Reinhard Meyer (Schleswig-Holstein): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sie bekommen heute Herrn Hermann und mich immer im Doppelpack. Ich hoffe, das irritiert Sie nicht. Aber nach diesem Tagesordnungspunkt wird sich das gegeben haben.

Meine Damen und Herren, ich habe mich als amtierender Vorsitzender der Verkehrsministerkonferenz der Länder noch einmal gemeldet, weil die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland ein Thema ist, dessen Brisanz immer noch unterschätzt wird.

Ich behaupte, dass wir – mindestens – in den vergangenen 20 Jahren in unterschiedlicher politischer Verantwortung zu wenig für die Verkehrsinfrastruktur getan haben. Der Instandhaltungstau ist unübersehbar, ob Sie an den Schleusen des Nord-Ostseekanals oder an der Rader Hochbrücke der A7 in Schleswig-Holstein stehen oder an einer Brücke in Leverkusen. All das wird bundesweit durch die Gazetten gejagt und dürfte inzwischen Synonym für den Zustand der Infrastruktur in Deutschland sein. Das gilt übrigens für alle staatlichen Ebenen – Bund, Länder, Kommunen – und alle Verkehrsträger – Straße, Schiene, Wasserstraße. Deutschlands Infrastruktur ist reparaturbedürftig.

(B)

Deswegen war es wichtig, dass Kommissionen wie die *D a e h r e*-Kommission und die *B o d e w i g*-Kommission die Fakten auf den Tisch gelegt haben. Ich sage sehr deutlich: Wenn wir jetzt nicht gegensteuern, dann werden wir die Folgen in ein paar Jahren noch mehr beklagen als heute. Mir als Wirtschaftsminister geht es insbesondere um den Wirtschaftsstandort Deutschland im globalen Wettbewerb.

Darüber hinaus haben wir ein gesellschaftliches Problem. Ich darf daran erinnern: Eine nicht funktionierende Infrastruktur löst Schulden in Beton aus. Wir verspielen im Grunde genommen unser Vermögen. Würden wir als Unternehmen handeln, dann hätten wir, was den Zustand unseres Vermögens, also die Verkehrsinfrastruktur angeht, schon seit Jahren Abschreibungen tätigen müssen.

Wenn ich mir die Einnahmeseite angucke, insbesondere beim Bund – Energie- und Mineralölsteuer, Kfz-Steuer, anteilige Umsatzsteuer ergeben einen Betrag von 53 Milliarden Euro pro Jahr –, dann beschleicht mich das Gefühl, dass wir eigentlich kein Einnahmeproblem haben, sondern eher ein Verteilungsproblem. Darüber wird immer wieder heiß diskutiert. Aber, meine Damen und Herren, ich lege Wert auf den Hinweis, dass die Verkehrsminister der Länder auf der Grundlage der Empfehlungen der Bodewig-Kommission einstimmig einen Werkzeug-

kasten entwickelt haben. Jeder kann also hineinschauen und sehen, was man machen kann.

(C)

Nun will ich die Bundesregierung nicht so scharf kritisieren wie Kollege Hermann, weil ich schon anerkenne, dass die neue Bundesregierung seit einem Jahr versucht, das Thema in den Griff zu bekommen. Natürlich sind 5 Milliarden Euro über vier Jahre zu wenig. Das wissen wir alle. Aber das Thema „Lkw-Maut“ wird angegangen. Da ist zumindest der richtige Weg beschrieben worden.

An der Pkw-Maut will ich mich jetzt nicht abarbeiten. Ich will nur festhalten, worüber wir hier reden, nämlich die Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur. Bei all dem, was man über die Pkw-Maut für Ausländer sagt, werden wir am Ende sehen, dass unser Problem der Finanzierung damit jedenfalls nicht gelöst wird. Das dürfte inzwischen jedem klar sein.

Meine Damen und Herren, was bedeutet das? Ich möchte dafür werben – das hat Kollege Hermann gerade schon getan –, dass wir beim Thema „Nutzerfinanzierung“ auf die Lkw-Maut setzen – ab 7,5 Tonnen auf allen Straßen in Deutschland ist das Ziel – und sie ergänzen um Haushalts- und Steuerfinanzierung. Natürlich hätte ich mir gewünscht, dass es Fondslösungen gibt, insbesondere im Zusammenhang mit dem Solidarzuschlag und dessen Fortführung ab 2020. Aber die Bürgerinnen und Bürger werden von uns fordern, dass wir die Frage beantworten, wo das Geld bleibt und wo es transparent in die Infrastruktur geht.

Ein weiterer Punkt! Wir brauchen die eindeutige Vorfahrt für den Erhalt und die Sanierung unserer Infrastruktur, und wir müssen Prioritäten bei den Neubauten setzen. Darum werden wir gar nicht herumkommen. Erhalt und Sanierung müssen Vorfahrt haben. Ein Beispiel: Wenn der Bund kurzfristig für ein Programm 1,6 Milliarden Euro auf den Tisch legt, dann ist es volkswirtschaftlich nicht unbedingt sinnvoll, das in Neubauprojekte zu geben. Viel sinnvoller wäre es bei allen Konjunkturprogrammen, die vielleicht noch kommen, mit klaren Prioritäten auf Erhalt und Sanierung der Infrastruktur zu setzen.

(D)

Letzte Bemerkung! Wir brauchen mehr Kreativität. Es darf uns mehr einfallen, als über ÖPP- und PPP-Projekte in der Verkehrsinfrastruktur zu reden. Das sind keine Zaubermodelle. Auch sie müssen Renditen erwirtschaften; sonst funktionieren sie nicht.

Meine Damen und Herren, ein kurzer Blick über den Tellerrand in Nachbarländer würde uns guttun, ob nun nach Österreich, was die ASFINAG angeht – ein sinnvolles, inzwischen akzeptiertes Modell von Nutzerfinanzierung und Infrastrukturplanung –, ob nach Dänemark, wo uns bei der Fehmarnbelt-Querung vorgemacht wird, wie man in heutiger Zeit mit einer staatlichen Infrastrukturgesellschaft Projekte vernünftig finanziert, oder in die Schweiz, wo es Fondslösungen mit Überjährigkeit gibt, Planbarkeit durch transparente Kriterien und einen klaren volkswirtschaftlichen Nutzen, was im Übrigen wir in Schleswig-Holstein im Kleinen mit einem Sondervermögen für unsere Landesstraßen begonnen haben.

Reinhard Meyer (Schleswig-Holstein)

(A) Sie sehen, es gibt viel zu tun bei der Verkehrsinfrastruktur. Wir sind gefordert. Wir müssen mehr tun. Insofern unterstützt Schleswig-Holstein den Entschließungsantrag. Er zeigt, wie es geht. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Christine Lieberknecht: Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Die sofortige Sachentscheidung ist beantragt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Ich frage nun: Wer ist dafür, die Entschließung zu fassen? – Das ist auch die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Weiterentwicklung des Personalrechts der Beamtinnen und Beamten der früheren Deutschen Bundespost** (Drucksache 489/14)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21 b)** auf:

Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 62 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes – Energie 2013 – Wettbewerb in Zeiten der Energiewende

Stellungnahme der Bundesregierung (Drucksache 486/14)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.

Auf Wunsch eines Landes wird über Ziffer 1 Buchstabe c getrennt abgestimmt.

Zunächst also bitte Ihr Handzeichen zu Ziffer 1 Buchstaben a und b! – Das ist die Mehrheit.

Buchstabe c! – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anforderungen in Bezug auf die **Emissionsgrenzwerte und die Typpenehmigung für Verbrennungsmotoren** für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte

COM(2014) 581 final (Drucksache 441/14, zu Drucksache 441/14)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie zur Festlegung von Berechnungsverfahren und Anforderungen an die Berichterstattung gemäß der Richtlinie 98/70/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Qualität von Otto- und Dieselmotoren**

COM(2014) 617 final (Drucksache 455/14)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 10 gemeinsam! – Das ist die Mehrheit. (D)

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 25:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (**Datenschutz-Grundverordnung**)

COM(2012) 11 final; Ratsdok. 5853/12 (Drucksache 52/12, zu Drucksache 52/12)

Es gibt Wortmeldungen. Als Erster Herr Minister Friedrich (Baden-Württemberg).

Peter Friedrich (Baden-Württemberg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der kurzen Zeit dieser Anrede wurden weltweit über eine Million Nachrichten über WhatsApp verschickt. Innerhalb von fünf Sekunden gibt es über 25 000 Einträge auf Facebook und über 23 000 Suchanfragen bei Google. Dieses kleine Beispiel illustriert schon, welche enormen Mengen an Daten permanent generiert werden. Nicht eingerechnet sind dabei die Daten, die im Zahlungsverkehr, in der Produktion, im Geschäftsbetrieb gleichzeitig anfallen.

Die schiere Menge an bewegten Daten und die enorme Entwicklung, die die Generation von Daten

(C)

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

(A) nimmt, machen deutlich, dass wir für den Umgang mit ihnen tragende Regelungen brauchen.

Das kann selbstverständlich nicht mehr allein auf nationaler Ebene geschehen. Gerade weil der Datenverkehr transeuropäisch und international ist, brauchen wir Regelungen auf internationaler Ebene. Zumindest im europäischen Rahmen gibt es erheblichen Regelungsbedarf, um dem tatsächlichen Alltagsverhalten beim Datenaustausch gerecht zu werden. Deshalb begrüßen wir es, dass mit der Datenschutz-Grundverordnung auf europäischer Ebene eine Harmonisierung und damit ein einheitliches Datenschutzniveau herbeigeführt werden soll.

Mit dem Beschluss des Europäischen Parlaments vom März dieses Jahres zum Kommissionsentwurf einer Datenschutz-Grundverordnung hat das Gesetzgebungsverfahren wieder Fahrt aufgenommen. Derzeit erörtert der Rat der EU die Vorschläge. Es bleibt zu hoffen, dass es auch hier zu einer baldigen Einigung kommt; denn dies ist Voraussetzung für den anschließenden Trilog, mit dem wir das Gesetzgebungsverfahren auf europäischer Ebene abschließen könnten.

Die bisherige Datenschutzrichtlinie stammt aus dem Jahr 1995 und wirkt wie ein Relikt aus der Steinzeit, wie die Geräte aus der damaligen Zeit. Wenn Sie sich vor Augen führen, was wir dagegen heute haben, dann sehen Sie die enorme Entwicklung in diesem Bereich.

(B) Der globale Datenverkehr umfasst unterschiedlichste Beziehungen, ob zwischen den Bürgern untereinander, zwischen Bürgern und Behörden, zwischen Verbrauchern und Unternehmen oder zwischen Unternehmen. Es dürfte heutzutage unmöglich sein, sich der Verarbeitung eigener Daten zu entziehen. Ebenso dürfte es unmöglich sein, selbst auf die Verarbeitung jedes Datums Einfluss zu nehmen oder es auch nur im Auge zu behalten. Wir umgeben uns mit einer Infosphäre, die für unsere soziale, ökonomische und kulturelle Existenz inzwischen genauso lebensnotwendig ist wie die Atmosphäre zum Atmen.

Daten sind der Rohstoff des 21. Jahrhunderts. Sowohl der Politik als auch den Verbraucherinnen und Verbrauchern muss also klar sein, dass es im Internet keine kostenlosen Angebote gibt, weder einen rechtsfreien Raum noch einen Raum von Freiheiten. Wenn ein Dienst nichts kostet, sind in der Regel meine Daten die Währung. Das ist per se nichts Schlechtes.

Die Aufgabe wird darin bestehen, in diesem Bereich Transparenz herzustellen und den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten. Dafür bietet die Datenschutz-Grundverordnung einen verlässlichen Rahmen. Dabei gilt es, einen Weg zu finden, der hohe Datenschutzstandards setzt und gleichzeitig Wertschöpfung durch Datenverarbeitung ermöglicht. Das ist nicht leicht, wie wir an der langen Diskussion über die Datenschutz-Grundverordnung schon sehen.

Ein Meilenstein der Datenschutz-Grundverordnung ist sicher, dass sie für alle Unternehmen gelten

(C) soll, die ihre Dienste europäischen Bürgerinnen und Bürgern anbieten, unabhängig davon, wo der Unternehmenssitz liegt. Damit werden auch nichteuropäische Anbieter den europäischen Standards unterstellt. Das ist ein Punkt, in dem die Datenschutz-Grundverordnung über Europa hinaus Wirkung entfalten kann und wird. Sie ist hoffentlich ein Schritt zu einheitlichen Datenschutzstandards auf internationaler Ebene.

Bei all den unterschiedlichen Interessenlagen, die im Diskussionsprozess über die Datenschutz-Grundverordnung eingebracht werden, muss aus der Sicht des Landes Baden-Württemberg ein möglichst hohes Datenschutzniveau gerade in Bezug auf die personenbezogenen Daten der Bürgerinnen und Bürger verankert werden. Ich begrüße es deshalb ausdrücklich, dass der Bundesrat hierzu nochmals Stellung bezieht.

Auch der Geschäftsverkehr kleiner und mittlerer Unternehmen wird immer europäischer und immer digitaler. Es sind die Hidden Champions, die Weltmarktführer aus dem ländlichen Raum, die jetzt – Stichwort „Industrie 4.0“ – ebenfalls stärker in den Datenbereich einbezogen werden.

(D) Die fortschreitende Vernetzung und Verarbeitung von Daten aus der Produktion macht IT-Systeme mit sehr hoher Datenkapazität erforderlich. Entsprechende Serversysteme und das Know-how für einen sicheren Betrieb können KMUs aber in der Regel nicht selbst leisten. Daher werden künftig hochsichere Cloud-Plattformen benötigt. Das ist zunächst eine technische Aufgabe. Aber gerade unsere kleinen und mittleren Unternehmen wollen wissen, was mit ihren Geschäftsgeheimnissen, ihrem Prozesswissen, das sich im Netz abbildet, mit ihren Daten passiert. Daher ist auch für unsere Wirtschaft ein gut ausformulierter europäischer Rechtsrahmen mit klaren und verhältnismäßigen Sanktionen so wichtig.

Besondere Bedeutung hat auch der Datenschutz im öffentlichen Bereich. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass eine gesonderte Richtlinie für den öffentlichen Bereich nicht kommen wird. Auch eine Beschränkung der Datenschutz-Grundverordnung auf Mindeststandards zur europaweiten Harmonisierung der Regelungen, die den Mitgliedstaaten von vornherein noch Spielräume für eigenständige weitergehende Regelungen belassen würden, ist nicht in Sicht.

Die derzeit zur Verhandlung stehenden Konkretisierungsmöglichkeiten der Anforderungen der vorgeschlagenen Datenschutz-Grundverordnung beinhalten jedenfalls Unsicherheiten. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Regelungen nicht nur für das Verhältnis Behörde/Bürger oder Unternehmen/Verbraucher bestehen, sondern in gleicher Weise für das Verhältnis von Unternehmen, von Behörden oder gar von Maschinen zueinander gelten sollen. Das bereitet uns Sorge. Wir hoffen auf eine Klarstellung im weiteren Verhandlungsprozess.

Das betrifft auch die Besonderheiten der sensiblen gerichtlichen Verfahren. Es muss sichergestellt werden,

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

- (A) dass die Grundrechte der Parteien und Beteiligten auf rechtliches Gehör und gerichtlichen Rechtsschutz nicht beeinträchtigt werden. Unverhältnismäßige Verzögerungen und Erschwerungen der Verfahren müssen verhindert werden.

Wir richten deshalb die Bitte an die Bundesregierung, in den Verhandlungen die Befugnisse der Mitgliedstaaten zur Beibehaltung und Fortentwicklung datenschutzrechtlicher Garantien im Staat-Bürger-Verhältnis durch weitere Schritte rechtssicher und damit verlässlich für alle auszugestalten.

Die Zeit drängt für eine Gesetzgebung zu Datenschutz und Datensicherheit in der EU. Wir hoffen auf einen baldigen Abschluss der Verhandlungen. Wir hoffen aber auch, im Trilogverfahren weitere Verbesserungen im Sinne des Gesagten zu erreichen. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Christine Lieberknecht:

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Schröder (Bundesministerium des Innern).

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie wissen, hat der Europäische Rat im Juli dieses Jahres das Ziel formuliert, „bis 2015 einen soliden allgemeinen Rahmen für den Datenschutz in der EU zu verabschieden“.

- (B) Das Informationszeitalter verlangt dringend nach modernen und effektiven Mechanismen, um die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen wirksam zu schützen und gleichzeitig die Chancen, die das Internet bietet, insbesondere in den großen neuen Anwendungen wie „Big Data“ – ich denke etwa an den Gesundheitsbereich, aber auch an automatisiertes Fahren –, für uns nutzbar zu machen. Es hilft uns nichts, wenn wir am Ende einen Datenschutz haben, der uns von diesem wichtigen Bereich ausklammert, so dass die Wertschöpfungsmatrix, von der mittlerweile gesprochen wird, nicht in Europa stattfindet, sondern in Asien und in den USA. Deshalb freut es mich, dass mein Vorredner auch deutlich gemacht hat, dass die ursprünglichen datenschutzrechtlichen Ansätze – beispielsweise Datensparsamkeit, Zweckbindung; Sie haben das an Ihren Beispielen ausgeführt – nur in begrenztem Maße echten Persönlichkeitsrechtsschutz in der digitalisierten Welt ermöglichen.

Es kommt jetzt darauf an, dass wir rasche Fortschritte bei dieser wichtigen Verordnung machen. Ihre Bedeutung kann man nicht hoch genug schätzen. Auf der anderen Seite braucht man eine sorgfältige Beratung im Sinne einer sehr nachhaltigen Qualitätssicherung im Gesetzgebungsverfahren.

Wir haben im Juni eine partielle politische Einigung auf Kapitel V der Datenschutz-Grundverordnung – da geht es um den Drittstaatentransfer – erreicht.

- (C) Im Oktoberrat haben wir eine Verständigung auf das Kapitel IV erzielt, das die allgemeinen Verpflichtungen des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen enthält.

Natürlich gilt der Grundsatz, dass das Paket erst abgeschlossen ist, wenn alles vereinbart ist. Alles hängt mit allem zusammen. Wir unterstützen aber das Vorgehen der Präsidentschaft, allgemeine politische Ausrichtungen zu den einzelnen Kapiteln zu erreichen, um voranzukommen.

Im Dezemberrat soll eine partielle Einigung zur Frage öffentlicher Bereich und Flexibilität der Mitgliedstaaten im Kapitel IX und unter Umständen schon eine Einigung zum sogenannten One-Stop-Shop-Verfahren erreicht werden. Das ist insofern wichtig, als wir den Anspruch haben, mit der Datenschutz-Grundverordnung nicht nur gemeinsame Regeln für 500 Millionen Menschen zu erreichen, sondern dass die Regeln nach Möglichkeit auch einheitlich angewendet werden.

Ein berechtigtes Anliegen Deutschlands und einiger weiterer Mitgliedstaaten ist angesprochen worden: ihr spezifisches Datenschutzrecht im öffentlichen Bereich. Deutschland besitzt ein sehr ausdifferenziertes bereichsspezifisches Datenschutzrecht. Seit der Volkszählungsentscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat sich ein sehr hohes Datenschutzniveau zwischen Staat und Bürger entwickelt. Im Bereich Schule, im Bereich Soziales, im Bereich Gesundheit, im Bereich Steuern, überall enthalten unsere Gesetze bereichsspezifische datenschutzrechtliche Regelungen. Wenn wir den Anspruch haben, mit der Datenschutz-Grundverordnung das gesamte Datenschutzrecht im öffentlichen Bereich, aber auch im privaten Bereich mit 100 Artikeln zu ersetzen, müssen wir sehr genau gucken, was das für den bereichsspezifischen Datenschutz im öffentlichen Bereich bedeutet.

Wir wollen zunächst erreichen, dass unser hohes Datenschutzniveau erhalten wird. Aber wir müssen natürlich auch dafür sorgen, dass das, was sich in Jahrzehnten an Informationsflüssen eingespielt hat, erhalten bleibt. Die Verhandlungen sind schwierig, weil nicht alle Mitgliedstaaten über eine solche Datenschutztradition verfügen wie wir.

Die italienische Präsidentschaft hat eine Öffnungsklausel vorgeschlagen, die es den Mitgliedstaaten im öffentlichen Bereich erlaubt, immerhin bei Bedarf „spezifische“ Datenschutzbestimmungen beizubehalten und zukünftig zu erlassen.

Unser gemeinsames Anliegen ist es, dass der Begriff „spezifisch“ so weit ausgelegt werden kann, dass geltende und zukünftige spezifische nationale Datenschutzbestimmungen darunterfallen. Dieses Ziel wurde durch die auf unsere Anregung zurückgehende Ergänzung eines Erwägungsgrundes erreicht. Darin wird festgehalten, dass die auf der Grundlage der Richtlinie von 1995 erlassenen bereichsspezifischen Regelungen auch nach Inkrafttreten der Verordnung aufrechterhalten und verändert werden

Parl. Staatssekretär Dr. Ole Schröder

(A) können. Darin sehe ich einen Erfolg, an dem wir aktiv mitgearbeitet haben.

Neben der Frage des öffentlichen Bereichs und der Flexibilität der Mitgliedstaaten stellt die Modernisierung des Datenschutzrechts einen zentralen Punkt dar, über den wir in den Verhandlungen jetzt intensiv sprechen.

In Zeiten von Internet und digitaler Kommunikation ist die Privatsphäre neuen Risiken ausgesetzt, denen wir nur mit einem reformierten Datenschutz adäquat begegnen können. Wir brauchen zukunftsfähige, schlüssige und praxisgerechte Schutzkonzepte, ohne neuen, wertschöpfenden Geschäftsmodellen den Boden zu entziehen.

Zwei Regelungsbereiche sind dabei nicht zuletzt mit Blick auf „Big Data“ entscheidend:

Wir müssen die Einwilligung in den Blick nehmen. Sie steht im Mittelpunkt eines jeden Datenschutzrechts, weil wir wollen, dass der Bürger selbst über seine Daten disponieren kann. Aber die Einwilligung kann nicht das Maß aller Dinge sein. Wir brauchen – ähnlich wie im Bereich der AGB-Kontrollen – auch eine Inhaltskontrolle der Einwilligung. Der Bürger muss überblicken können, in was er einwilligt.

(B) Und wir müssen uns mit der Frage beschäftigen, ob wir mit der Einwilligung nicht gerade die Login-Giganten im Internet weiter stärken. Amazon, Google, Facebook bekommen die Einwilligung. Die Frage ist, ob ein mittelständisches Unternehmen oder ein Startup-Unternehmen sie in gleicher Weise bekommt. Wenn die Datenverarbeitung möglich sein soll, brauchen wir auch andere Mechanismen als die Einwilligung.

Wichtig sind noch die Pseudonymisierung personenbezogener Daten und die Erstellung und Bildung von Profilen.

Zur Pseudonymisierung hat Deutschland bereits eine Note in die Verhandlungen in Brüssel eingebracht, die den rechtlichen Rahmen für entsprechende Maßnahmen konkretisiert. Mit den vorgeschlagenen Änderungen sollen Anreize zur Pseudonymisierung geschaffen werden.

Vor dem Hintergrund, dass der Europäische Rat seine feste Erwartung geäußert hat, das Vorhaben im Jahr 2015 abzuschließen, stehen die Verhandlungen unter erheblichem Erfolgs- und Zeitdruck. Wir gehen davon aus, dass wir die Verhandlungen im Rat Mitte 2015 abschließen können. Danach geht es in den Trilog. Ob das dann noch 2015 zum Abschluss gebracht werden kann, bleibt abzuwarten.

Nur zum Vergleich: Die Verhandlungen über die Richtlinie von 1995 – das war eine Richtlinie, keine Verordnung – haben wesentlich länger gedauert. Eine europäische Gesetzgebung dauert etwa drei Jahre und sieben Monate.

Angesichts der Bedeutung des Vorhabens und dieses ehrgeizigen Zeitplans werden wir die nächste Präsidentschaft natürlich nach Kräften unterstützen.

(C) Das dient nicht zuletzt einem Anliegen, dem wir alle uns stellen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Christine Lieberknecht:
Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4, auf Wunsch von Ländern zunächst ohne die Buchstaben a, d und e! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für die Buchstaben a und e, die ich gemeinsam aufrufe! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für Buchstabe d der Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 8, auf Wunsch eines Landes zunächst ohne Buchstabe a! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für Buchstabe a der Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 26:

Verordnung zur Neuregelung der Anforderungen an den **Arbeitsschutz** bei der Verwendung von Arbeitsmitteln und Gefahrstoffen (Drucksache 400/14)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 59! – Mehrheit.

Ziffer 62! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 63.

Ziffer 65! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 66 und 67.

Ziffer 81! – Mehrheit.

Ziffer 82! – Mehrheit.

(D)

Amtierende Präsidentin Christine Lieberknecht

(A) Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Es ist so beschlossen. Der Bundesrat hat der **Verordnung mit Änderungen zugestimmt** und eine **Entschließung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Verordnung über die Einhaltung von Grundanforderungen und Standards im Rahmen unionsrechtlicher Vorschriften über Agrarzahllagen (**Agrarzahllagen-Verpflichtungsverordnung – AgrarZahlVerpflV**) (Drucksache 459/14)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Landesantrag vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Nun der Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 459/2/14 (neu)! – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

(B)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 35** auf:

Erste Verordnung zur Änderung der **Fahrerlaubnis-Verordnung** (Drucksache 460/14)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen Ihnen hierzu die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit Ziffer 1. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Weiter mit Ziffer 3, bei deren Annahme Ziffer 4 entfällt! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung in der soeben geänderten Fassung** zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 39** auf:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Durchführungsbeschlusses der Kommission vom 9. Dezember 2013 über Schluss-

folgerungen zu den besten verfügbaren Techniken gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates über **Industrieemissionen** in Bezug auf die Chloralkaliindustrie (2013/732/EU) (CAK-VwV) (Drucksache 494/14) (C)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Wer ist dafür, der **Verwaltungsvorschrift** entsprechend Ziffer 1 zuzustimmen? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Es bleibt abzustimmen über eine empfohlene Entschließung.

Ich rufe zunächst Ziffer 2 Buchstaben a bis c auf. Bitte das Handzeichen! – Minderheit.

Auf Wunsch stimmen wir über Ziffer 2 Buchstabe d getrennt ab. Wer ist dafür? – Minderheit.

Bei Ziffer 3 wurde ebenfalls um getrennte Abstimmung gebeten.

Ich rufe Ziffer 3 Buchstabe a auf. – Mehrheit.

Ziffer 3 Buchstabe b! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung** entsprechend **gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 46** auf:

Vorläufige Verordnung zur Ergänzung unionsrechtlicher Vorschriften betreffend die Information der Verbraucher über die Art und Weise der Kennzeichnung von Stoffen oder Erzeugnissen, die Allergien und Unverträglichkeiten auslösen, bei unverpackten Lebensmitteln (**Vorläufige Lebensmittelinformations-Ergänzungsverordnung** – VorLLMIEV) (Drucksache 566/14) (D)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben Frau **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen) und Frau **Staatsministerin Hinz** (Hessen) ab.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Verordnung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 19. Dezember 2014, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 11.32 Uhr)

*) Anlagen 7 und 8

(A)

Beschluss im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(C)

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die kurzfristige Krisenfestigkeit des europäischen Gas-systems – Vorkehrungen für den Fall einer Unterbrechung der Gas-lieferungen aus dem Osten im Herbst und Winter 2014/2015

(Drucksache 498/14)

Ausschusszuweisung: EU – U – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 927. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht ge-mäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Bekanntmachung gemäß § 23 Absatz 1 GO BR**

Gemäß § 23 der Geschäftsordnung wird Folgendes mitgeteilt:

Rheinland-Pfalz

Aus der Regierung des Landes Rheinland-Pfalz und damit aus dem Bundesrat sind am 11. November 2014 ausgeschieden:

Frau Staatsministerin Margit C o n r a d ,
Herr Staatsminister Dr. Carsten K ü h l ,
Herr Staatsminister Jochen H a r t l o f f und
Herr Staatsminister Alexander S c h w e i t z e r .

Die Landesregierung hat am 12. November 2014

Frau Staatsministerin Doris Maria A h n e n

als ordentliches Mitglied des Bundesrates
sowie

Herrn Staatsminister Prof. Dr. Gerhard R o b b e r s ,
Frau Staatsministerin Sabine B ä t z i n g -
L i c h t e n t h ä l e r und

Frau Staatsministerin Vera R e i ß

(B) als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates bestellt.

Frau Staatssekretärin Jacqueline K r a e g e wurde zur Bevollmächtigten des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund ernannt.

Saarland

Aus der Regierung des Saarlandes und damit aus dem Bundesrat ist zum 12. November 2014 ausgeschieden: Herr Minister Andreas S t o r m .

Die Landesregierung hat am 18. November 2014 Herrn Minister Klaus B o u i l l o n zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Sachsen

Aus der Regierung des Freistaates Sachsen und damit aus dem Bundesrat sind am 12. November 2014 ausgeschieden:

Herr Staatsminister Sven M o r l o k ,
Herr Staatsminister Dr. Jürgen M a r t e n s ,
Frau Staatsministerin Prof. Dr. Dr. Sabine F r e i -
f r a u v o n S c h o r l e m e r ,

Frau Staatsministerin Christine C l a u ß , (C)

Herr Staatsminister Frank K u p f e r und

Herr Staatsminister Dr. Karl Johannes B e e r m a n n .

Die Staatsregierung hat am 25. November 2014

Herrn Ministerpräsidenten Stanislaw T i l l i c h ,

Herrn Staatsminister Martin D u l i g ,

Herrn Staatsminister Dr. Fritz J a e c k e l und

Frau Staatsministerin Dr. Eva-Maria S t a n g e

zu ordentlichen Mitgliedern des Bundesrates
sowie

Herrn Staatsminister Markus U l b i g ,

Herrn Staatsminister Prof. Dr. Georg U n l a n d ,

Herrn Staatsminister Sebastian G e m k o w ,

Frau Staatsministerin Brunhild K u r t h ,

Frau Staatsministerin Barbara K l e p s c h ,

Frau Staatsministerin Petra K ö p p i n g und

Herrn Staatsminister Thomas S c h m i d t

zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

(D)

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsministerin **Lucia Puttrich**
(Hessen)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Das Land Hessen begrüßt grundsätzlich die zusätzliche finanzielle Unterstützung des Bundes für die vom Zuzug aus anderen EU-Mitgliedstaaten betroffenen Kommunen in Höhe von 25 Millionen Euro, lehnt aber die Verteilung entsprechend der Maßgabe der Ausschussempfehlung ab. Die ursprünglich vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgeschlagene Verteilungsregelung stellt sich als sachgerechter dar.

Die Verteilung auf Grund der Ausschussempfehlung würde die Betroffenheit der hessischen Kommunen, die durch verschiedene Erhebungen belegt ist, nicht angemessen berücksichtigen. Die vorgesehene Betrachtung der Länder insgesamt beachtet nur unzureichend die Vorgabe des Staatssekretärsausschusses, zielgerichtet die besonders betroffenen Kommunen zu entlasten. Dies gilt auch für die Ermittlung der Sockelbeträge, die auf Grund von Daten des Jahres 2012 festgelegt wurden.

(A) **Anlage 3****Erklärung**

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Für die Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Gesetz zur **Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU** sieht in Artikel 1 Nummer 5 vor, dass gegenüber Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern oder ihren Familienangehörigen unter bestimmten Voraussetzungen befristete Wiedereinreisesperren verhängt werden können beziehungsweise sollen. Die geplanten Wiedereinreisesperren beziehen sich auf Betrug und Missbrauch beim Freizügigkeits- und Aufenthaltsrecht.

Es gibt unterschiedliche Rechtsauffassungen darüber, ob die rechtliche Ausgestaltung der Wiedereinreisesperren mit dem Grundrecht der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger auf Freizügigkeit und den sekundärrechtlichen Vorgaben der Freizügigkeitsrichtlinie vereinbar und verhältnismäßig ist.

Diese rechtlichen Zweifel konnten im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens nicht geklärt werden; dies wird den zuständigen Gerichten überlassen bleiben. Wir werden diese Klärung und die Rechtsanwendung im Sinne einer europarechtskonformen und damit integrationsfreundlichen Auslegung im Rahmen unserer Möglichkeiten befördern.

(B)

Anlage 4**Erklärung**

von Minister **Peter Friedrich**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Erstens. Einführung

Die **Freizügigkeit** in der EU ist ein hohes Gut.

Sie ist jedem Unionsbürger durch den Vertrag über die Arbeitsweise der EU garantiert und sogar in der Charta der Grundrechte der EU festgeschrieben. Dies hält uns die große Bedeutung dieses Rechts vor Augen.

Wir sollten uns Einschränkungen dieses hohen Guts daher nicht einfach machen, sondern behutsam und besonnen agieren, weil es ja hierzu auch Diskussionen in Europa gibt, insbesondere im Umgang mit der Schweiz und in Großbritannien.

Ich mahne daher auch dringend zu einer Versachlichung der Debatte; denn wir müssen im öffentlichen Diskurs von verzerrenden Schlagworten wegkommen, wie sie uns zu Jahresanfang aus Wildbad Kreuth entgegenschlugen.

Es geht um den verstärkten Zuzug nach Deutschland aus südöstlichen EU-Ländern. Die Zahl der in

Deutschland lebenden bulgarischen Staatsangehörigen hat sich von 2004 bis 2013 fast vervierfacht (plus 275 Prozent), die Zahl der rumänischen Staatsangehörigen stieg um 265 Prozent. (C)

Seit dem 1. Januar 2014 haben auch rumänische und bulgarische Staatsangehörige die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit. In den ersten Monaten des Jahres 2014 war daher eine weitere Zunahme zu beobachten, so dass Ende April 2014 insgesamt 159 000 Bulgarinnen und Bulgaren sowie 295 000 Rumäninnen und Rumänen in Deutschland lebten.

Wir müssen aber auch sehen: Die Zahl der Beschäftigten aus Rumänien und Bulgarien ist von 133 000 im Dezember 2013 auf 254 000 im Juli 2014 gestiegen (also um circa 91 Prozent). Währenddessen ist die Zahl der Sozialleistungsempfänger aus diesen Ländern lediglich von 45 000 auf 66 000 angewachsen (also um circa 47 Prozent).

Daher ist es richtig, wenn die Bundesagentur für Arbeit bilanziert, dass Deutschland insgesamt von der Zuwanderung aus diesen Ländern massiv profitiert. Gerade wegen dieser für Deutschland positiven Bilanz müssen wir darauf achten, welches Bild durch ein solches Gesetz erzeugt wird. Angesichts des demografischen Wandels ist Deutschland darauf angewiesen, im Ausland als Land mit einer Willkommenskultur wahrgenommen zu werden.

Zweitens. Wesentlicher Inhalt des Gesetzes

Das vorliegende Gesetz zielt darauf, Fälle von Rechtsmissbrauch bei der Ausübung des Freizügigkeitsrechts zu bekämpfen. Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung sollen effektiver verhindert werden. Betrug beim Kindergeld soll unterbunden werden, im Übrigen unabhängig von der Herkunft. Ferner sollen die Kommunen angesichts des verstärkten Zuzugs aus anderen Mitgliedstaaten der EU Entlastungen durch den Bund erfahren. (D)

Im Freizügigkeitsgesetz/EU ist insbesondere vorgesehen:

Die Freizügigkeitsberechtigung von Arbeitssuchenden soll auf sechs Monate begrenzt werden, es sei denn, diese können nachweisen, dass sie weiterhin erfolgversprechend Arbeit suchen.

Die Wiedereinreiseverbote sollen auf die Verwendung gefälschter Dokumente oder Täuschungen erweitert werden, mit denen das Freizügigkeitsrecht erschlichen werden soll. Die Strafvorschrift im Freizügigkeitsgesetz soll um die Tatbestände des Beschaffens einer Aufenthaltskarte oder einer anderen Aufenthaltsbescheinigung durch falsche Angaben ergänzt werden.

Im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz sollen unter anderem mehr Behörden als bisher die Zollverwaltung bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit unterstützen. Dazu werden weitere Befugnisse zur Übermittlung von Informationen eingeführt.

Im Einkommensteuergesetz soll der materiell-rechtliche Anspruch auf Kindergeld künftig an die

(A) steuerliche Identifikationsnummer geknüpft sein. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Kindergeld nicht doppelt und dreifach ausbezahlt wird. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Betrug durch Deutsche, EU-Bürger oder Menschen aus Drittstaaten erfolgt.

Es geht aber auch um eine Entlastung der Kommunen. Im SGB II – Stichwort: Grundsicherung für Arbeitsuchende „Hartz IV“ – soll noch im Jahr 2014 die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung um einmalig 25 Millionen Euro zu Gunsten der Kommunen erhöht werden.

Drittens. Schluss

Mit dem Gesetz geht es also gar nicht darum, mutmaßliche Sozialleistungsbetrüger schneller auszuweisen. Deshalb ist das uns heute vorliegende Gesetz auch nicht die Umsetzung dessen, was die CSU anlässlich der Wildbad Kreuther Festspiele zur Willkommenskultur im Januar plakativ gefordert hat. Vielmehr stehen Personen im Fokus des Gesetzes, die sich die Freizügigkeit erschleichen.

Das Gesetz behandelt bei all der geäußerten Kritik ein wichtiges Anliegen: Der Missbrauch des Freizügigkeitsrechts wird nicht toleriert – auch wenn dies nur durch Einzelne geschieht. Entsprechend sieht auch das europäische Recht vor, dass die Mitgliedstaaten Einschränkungen der Freizügigkeit regeln können. Davon wird mit dem vorliegenden Gesetz Gebrauch gemacht. Mehrere Experten haben die Rechtmäßigkeit des Vorhabens bestätigt. Überdies geht es um sinnvolle Regelungen, wie die Verhinderung des doppelten Bezugs von Kindergeld oder dass bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit die Behörden besser zusammenarbeiten können. Letztlich werden die Kommunen um 25 Millionen Euro entlastet. Daher werbe ich für eine Unterstützung des Gesetzes.

(B)

Anlage 5

Umdruck 10/2014

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 928. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 3

Drittes Gesetz zur **Änderung des Agrarstatistikgesetzes** (Drucksache 514/14)

Punkt 4

Gesetz zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Eltern-

zeit im **Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz** (Drucksache 515/14) (C)

Punkt 5 c)

Gesetz zur **Änderung des ESM-Finanzierungsgesetzes** (Drucksache 518/14)

Punkt 6

Gesetz zur Verringerung der **Abhängigkeit von Ratings** (Drucksache 520/14)

Punkt 8

Zweites Gesetz zur **Änderung des Mikrozensusgesetzes 2005 und des Bevölkerungsstatistikgesetzes** (Drucksache 523/14)

Punkt 9

... Gesetz zur **Änderung des Urheberrechtsgesetzes** (Drucksache 524/14)

Punkt 10

Gesetz zur **Durchführung des Haager Übereinkommens** vom 30. Juni 2005 **über Gerichtsstandsvereinbarungen** sowie zur Änderung des Rechtspflegergesetzes, des Gerichts- und Notarkostengesetzes, des Altersteilzeitgesetzes und des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 525/14)

Punkt 11

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/99/EU über die Europäische Schutzanordnung und zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 606/2013 über die gegenseitige Anerkennung von **Schutzmaßnahmen in Zivilsachen** (Drucksache 556/14) (D)

Punkt 12

Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften hinsichtlich der **Einführung des europäischen elektronischen Mautdienstes** (Drucksache 526/14)

Punkt 13

Gesetz zu dem Dritten Zusatzprotokoll vom 10. November 2010 zum **Europäischen Auslieferungsübereinkommen** vom 13. Dezember 1957 (Drucksache 527/14)

Punkt 14

Gesetz zu dem Protokoll Nr. 15 vom 24. Juni 2013 zur Änderung der **Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten** (Drucksache 528/14)

II.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 5 b)

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 21. Mai 2014 über die Übertragung von Beiträgen auf den **einheitlichen Abwicklungsfonds** und über die gemeinsame Nutzung dieser Beiträge (Drucksache 517/14)

(A)

III.

Die Vorlage für den Erlass einer Rechtsverordnung gemäß Artikel 80 Absatz 3 GG der Bundesregierung zuzuleiten:

Punkt 17

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Allgemeinen Beförderungsbedingungen** für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen sowie zur Änderung der Eisenbahn-Verkehrsordnung (Drucksache 502/14)

IV.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Rechts des Angeklagten auf **Vertretung in der Berufungsverhandlung** und über die **Anerkennung von Abwesenheitsentscheidungen** in der Rechtshilfe (Drucksache 491/14, Drucksache 491/1/14)

V.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

(B)

Punkt 21 a)

Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 62 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes – Energie 2013 – Wettbewerb in Zeiten der Energiewende (Drucksache 684/13)

VI.

Zu der Vorlage die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 22

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hinsichtlich der **Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste**
COM(2013) 28 final
(Drucksache 62/13, zu Drucksache 62/13, Drucksache 552/14)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 27

Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2015 (**Sozialversiche-**

rungs-Rechengrößenverordnung 2015) (Drucksache 487/14) (C)

Punkt 29

- a) Erste Verordnung zur Änderung der **Verwaltungskostenfeststellungsverordnung** (Drucksache 507/14 [neu])
- b) Dritte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift** (Drucksache 508/14)

Punkt 30

Verordnung zur Durchführung der Erstattung von Mitteln aus der Haushaltsdisziplin des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) an die Empfänger von Direktzahlungen (**Haushaltsdisziplin-Erstattungsverordnung** – HDiszErstV) (Drucksache 448/14)

Punkt 32

Achtundzwanzigste Verordnung zur **Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 490/14)

Punkt 34

Zweite Verordnung zur Änderung der **Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung** (Drucksache 495/14)

Punkt 36

Vierte Verordnung zur Änderung der Anlagen I, II und III des Internationalen Übereinkommens vom 2. Dezember 1972 über sichere Container (Vierte Verordnung zur **Änderung des CSC-Übereinkommens**) (Drucksache 461/14) (D)

Punkt 37

Siebte Verordnung zur Änderung der **Spielverordnung** (Drucksache 471/14)

Punkt 38

Verordnung zur **Neuregelung des gesetzlichen Messwesens** und zur Anpassung an europäische Rechtsprechung (Drucksache 493/14, zu Drucksache 493/14)

VIII.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdruksache unter Buchstabe B angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 33

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der **Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen** (Drucksache 492/14, zu Drucksache 492/14, Drucksache 492/1/14)

(A)

IX.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 40

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Expertengruppe der Kommission „Städtische Mobilität“** (Drucksache 504/14, Drucksache 504/1/14)

Punkt 41

Benennung eines Mitglieds für den **Beirat Deutschlandstipendium beim Bundesministerium für Bildung und Forschung** (Drucksache 497/14, Drucksache 497/1/14)

Punkt 42

Bestimmung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds im **Beirat des Erdölbevorratungsverbandes** (Drucksache 500/14, Drucksache 500/1/14)

Punkt 45

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der **„Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“** gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3, Satz 4 bis 6 des Standortauswahlgesetzes (Drucksache 578/14)

(B)

X.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 43

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 511/14)

Anlage 6**Erklärung**

von Staatsministerin **Ulrike Höfken**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 5 a)** der Tagesordnung

Aus der Sicht des Landes Rheinland-Pfalz sollte darauf geachtet werden, dass sowohl die Beitragserhebung zum **europäischen Abwicklungsfonds** zu keinen Wettbewerbsverzerrungen führt als auch dass die Beiträge in allen Mitgliedstaaten nicht steuerlich absetzbar sind.

(C)

Anlage 7**Erklärung**

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 46** der Tagesordnung

Für die Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein verweisen darauf, dass die äußerst kurze Fristsetzung ohne Möglichkeit einer Beratung in den Fachausschüssen besonders im Hinblick auf die Veröffentlichung und das Inkrafttreten der EU-Lebensmittelinformationsverordnung bereits im Oktober/November 2011 nicht nachvollziehbar ist.

Zudem wird – da die vorliegende Verordnung keine Sanktionsvorschriften enthält – der Vollzug deutlich erschwert. Weitere „Übergangsfristen“, die durch das Fehlen von Sanktionsregelungen entstehen, sind nicht angemessen, da die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 großzügige Übergangsvorschriften vorsieht.

Vor diesem Hintergrund fordern die Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein die Bundesregierung auf, so schnell wie möglich eine Gesamtlösung mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 zu erarbeiten, damit die Vollzugsbehörden mit geeigneten Maßnahmen gegen Verstöße vorgehen können.

(D)

Anlage 8**Erklärung**

von Staatsministerin **Priska Hinz**
(Hessen)
zu **Punkt 46** der Tagesordnung

Die Zulässigkeit einer mündlichen Auskunftserteilung als Ersatz für eine **Kennzeichnungszeichnungspflicht für Allergene** bei unverpackten Lebensmitteln wird als nicht praktikabel für Verbraucherinnen und Verbraucher angesehen.

Mit der vorliegenden Verordnung wird Lebensmittelunternehmern die Möglichkeit eröffnet, Verbraucherinnen und Verbraucher mündlich über Allergene in Lebensmitteln zu informieren. Die mündliche Information ist hierbei auf Nachfrage zu erteilen, so dass sich Verbraucherinnen und Verbraucher aktiv um den Erhalt der Allergeninformation bemühen müssen. Der Lebensmittelunternehmer ist bei einer mündlichen Auskunftserteilung verpflichtet, den Verbrauchern auf Nachfrage auch eine schriftliche Dokumentation zur Verfügung zu stellen.

Eine mündliche Informationsweitergabe ist in der Praxis auf Grund der Vielzahl der an der Kommunikation auf Lebensmittelunternehmerseite beteiligten

(A) Personen, beispielsweise wechselndes Verkaufs- und Küchenpersonal mit unterschiedlichsten Qualifikationen, mit diversen Fehlerquellen behaftet, die die Verlässlichkeit der Auskunft nicht unerheblich beeinträchtigen können. Da eine fehlerhafte Information über Allergene für die Betroffenen durchaus ernste gesundheitliche Folgen haben kann, ist die mündliche Auskunftserteilung auf Grund des damit verbundenen Risikos fehlerhafter Auskünfte aus Sicht des vorbeugenden Verbraucherschutzes abzulehnen und grundsätzlich eine schriftliche Informationsweitergabe auch vor dem Hintergrund besserer Kontrollmöglichkeiten durch die Vollzugbehörden der Lebensmittelüberwachung zu bevorzugen. Da

die Verordnung die Lebensmittelunternehmer verpflichtet, bei einer mündlichen Auskunftserteilung den Verbrauchern auf Nachfrage zusätzlich auch eine schriftliche Dokumentation zur Verfügung zu stellen, kann das Verfahren vereinfacht und auf eine mündliche Informationsweitergabe generell verzichtet werden. (C)

Die Notwendigkeit einer aktiven Nachfrage in der Öffentlichkeit ist zwangsläufig auch mit einem Einblick in die Privatsphäre der von Allergien und Unverträglichkeiten betroffenen Verbraucher verbunden. Auch vor diesem Hintergrund ist das beabsichtigte Verfahren abzulehnen.